

An die  
Vertreter  
der Presse

Brühl, den 12. September 2025

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

anbei erhalten Sie die Tagesordnung zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

**Montag, den 22.09.2025, um 18:30 Uhr  
im Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal**

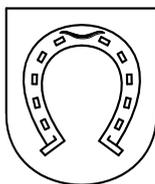
Wir bitten um Veröffentlichung und laden Sie zur Sitzung ein.

## T a g e s o r d n u n g

- 1 Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung
- 2 Jahresabschluss 2024
- 3 Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes zur Verbesserung der ordentlichen Ergebnisse in den Jahren 2025 bis 2028 und zur Sicherstellung des gesetzlichen Mindestbestands an liquiden Eigenmitteln im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum
- 4 Neubau eines Mehrfamilienhauses (Sozialer Wohnungsbau) in der Albert-Einstein-Str. 1
  - Vergabe Außenanlage
  - Vergabe Eingangsrampe (Rohbau)
- 5 Neuanlage "Gärtnergepflegtes Grabfeld" (Erinnerungsgarten) auf dem Friedhof Brühl
- 6 Annahme von Spenden
- 7 Informationen durch den Bürgermeister
- 8 Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats
- 9 Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Göck  
Bürgermeister



Amt: Kämmerei  
 Willemsen, Andreas/  
 Schuld, Carmen

Beschlussvorlage (Nr. 2025-0126)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	22.09.2025

**TOP:**

Jahresabschluss 2024

**Beschlussvorschlag:**

- Der Gemeinderat fasst den als Anlage beigefügten Feststellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2024.
- Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 ist aufgestellt. Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg enthält er sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von -1.132.884,68 € ab. Die deutliche Verbesserung gegenüber der Planung (rd. +2,8 Mio.€) ist unter anderem auf gestiegene Steuererträge und Mehrzuweisungen sowie Einsparungen bei den Personalaufwendungen und Sachkosten zurückzuführen. Im Sonderergebnis ist ein Überschuss in Höhe von +17.482,75 € zu verzeichnen. Damit beträgt das Gesamtergebnis im Abschlussjahr -1.115.401,93 €.

	€	€	€
1. Ergebnisrechnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	40.690.621,04	43.289.800,00	44.563.544,14
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	43.384.058,38	47.190.300,00	45.696.428,82
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-2.693.437,34</b>	<b>-3.900.500,00</b>	<b>-1.132.884,68</b>
1.4 Außerordentliche Erträge	3.806,10	0,00	17.482,75
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	42.344,00	0,00	0,00
1.6 <b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>-38.537,90</b>	<b>0,00</b>	<b>17.482,75</b>
1.7 <b>Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6)	<b>-2.731.975,24</b>	<b>-3.900.500,00</b>	<b>-1.115.401,93</b>

Die in der Bilanz bestehenden Ergebnisrücklagen beziffern sich nach Ausgleich des Haushalts auf 3,141 Mio.€ (Rücklage ordentliche Ergebnisse), bzw. 14,387 Mio.€ (Rücklage außerordentliche Ergebnisse).

Im Vergleich mit dem Vorjahr ist festzustellen, dass die Erträge um 3,9 Mio.€ (+9,5 %) angestiegen sind, während die Aufwendungen um rund 2,3 Mio.€ (+5,3 %) zunahmen. Diese Entwicklung entspricht dem seit der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht bestehenden Trend. Positiv hervorzuheben ist, dass der Zuwachs bei den Erträgen den Anstieg der Aufwendungen übertraf. Gleichwohl kann das stets angestrebte Ziel eines ausgeglichenen Haushalts nicht erreicht werden. Trotz aller Konsolidierungsmaßnahmen ist dieses Ziel im Haushaltsjahr 2024 unerfüllt geblieben.

Die Innenfinanzierungskraft zeigt, in welchem Umfang Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein erfreulicher Zahlungsmittelüberschuss von 2.067.111,97 €. Nach Abzug des Finanzmittelbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit (Kredittilgungen) in Höhe von 0,820 Mio.€ verbleibt eine positive Innenfinanzierungskraft (im alten Haushaltsrecht als Nettoinvestitionsrate bezeichnet) von +1,247 Mio.€.

Dieser Betrag steht – ebenso wie die Investitionseinzahlungen in Höhe von +1,500 Mio.€ – für die Finanzierung der Investitionsauszahlungen zur Verfügung. Da diese jedoch insgesamt 3,895 Mio.€ betragen, entsteht letztlich noch ein Finanzierungsmittelbedarf von 1,149 Mio.€.

Im Haushaltsjahr ist allerdings eine Festgeldanlage in Höhe von 3 Mio.€ in die Gemeindekasse zurückgeflossen, wodurch der zuvor genannte Mittelbedarf vollständig abgedeckt werden kann. Darüber hinaus erhöht sich der Zahlungsmittelbestand von 0,115 Mio.€ (Jahresbeginn) auf 2,038 Mio.€ (Jahresende). Die Mindestliquidität wird vorgehalten. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich gewesen.

	€	€	€
2. Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.637.481,33	42.522.800,00	43.851.145,12
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.491.022,18	44.640.400,00	41.784.033,15
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-853.540,85	-2.117.600,00	2.067.111,97
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	987.453,02	2.484.600,00	1.499.801,69
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.223.651,63	12.785.000,00	3.895.076,20
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-5.236.198,61	-10.300.400,00	-2.395.274,51
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.089.739,46	-12.418.000,00	-328.162,54
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-14.250,00	10.119.800,00	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.120.455,00	820.500,00	820.455,00
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	-1.134.705,00	9.299.300,00	-820.455,00
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-7.224.444,46	-3.118.700,00	-1.148.617,54
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	112.780,67		3.071.442,14
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.227.087,47		115.423,68
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-7.111.663,79		1.922.824,60
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 + 2.14)	115.423,68		2.038.248,28

Die Netto-Verschuldung (Saldo aus neuen Kreditaufnahmen und Tilgungen) ist im Jahr 2024 von 4,5 Mio.€ auf 3,7 Mio.€ gesunken, was positiv hervorzuheben ist. Der Schuldenstand zum 31.12.2024 entspricht einer Verschuldung von 255 € je Brühler Einwohner, was im Vergleich zum Durchschnittswert für Baden-Württemberg, der zuletzt bei einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2.302 € je Einwohner lag, sehr gering ist.

Einwohnerzahl Brühl zum 30.06.2024	14.302
<b>Schulden je Einwohner</b>	<b>255,00 €</b>

Zum Vergleich:

Schulden der Gemeinden und deren Eigenbetriebe zum 31.12.2024 lt. Statistischem Landesamt B.-W.	
je Einwohner	<b>2.301,53 €</b>

nachrichtlich:

Gesamtes Fremdkapital (inklusive Darlehen) zum 31.12.2024	4.046.056,45 €
je Einwohner	283,00 €
Gesamtes Finanzvermögen (Liquide Mittel, Geldanlagen, etc.) zum 31.12.2024	10.725.520,82 €
je Einwohner	750,00 €

## Anlage

Der Bürgermeister:

### Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

## Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 22.09.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

	€
<b>1. Ergebnisrechnung</b>	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	44.563.544,14
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	45.696.428,82
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-1.132.884,68</b>
1.4 Außerordentliche Erträge	17.482,75
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6 <b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>17.482,75</b>
<b>1.7 Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6)	<b>-1.115.401,93</b>
<b>2. Finanzrechnung</b>	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.851.145,12
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.784.033,15
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>2.067.111,97</b>
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.499.801,69
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.895.076,20
2.6 <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-2.395.274,51</b>
2.7 <b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-328.162,54</b>
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	820.455,00
2.10 <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	<b>-820.455,00</b>
<b>2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-1.148.617,54</b>
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	3.071.442,14
<b>2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	115.423,68
<b>2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>1.922.824,60</b>
<b>2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 + 2.14)	<b>2.038.248,28</b>
<b>3. Bilanz</b>	
3.1 Immaterielles Vermögen	64.950,15
3.2 Sachvermögen	76.573.346,83
3.3 Finanzvermögen	10.725.520,82
3.4 Abgrenzungsposten	13.762.031,79
3.5 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00
<b>3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>101.125.849,59</b>
3.7 Basiskapital	63.900.755,86
3.8 Rücklagen	17.528.672,74
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	13.678.174,28
3.11 Rückstellungen	546.642,85
3.12 Verbindlichkeiten	4.046.056,45
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.425.547,41
<b>3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>101.125.849,59</b>

**4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen** (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 35 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	drittvorange-	zweitvorange-	Vorjahr	Haushaltsjahr
	ganges Jahr	ganges Jahr		
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>4.1 beim ordentlichen Ergebnis</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
4.1.1 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
4.1.2 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.025.469,97	1.355.554,17		
4.1.3 Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
4.1.4 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			2.693.437,34	1.132.884,68
4.1.5 Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
4.1.6 Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis				
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>4.2 beim Sonderergebnis</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
4.2.1 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		13.702.597,92		17.482,75
4.2.2 Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	118.200,79		38.537,90	
4.2.3 Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

Brühl, den 22.09.2025

Dr. Ralf Göck  
Bürgermeister

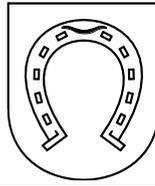
## Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2024

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
		EUR <sup>2)</sup>								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	17.482,75	-1.132.884,68	0,00	0,00	0,00	4.274.108,99	14.369.965,68	63.900.755,86	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	<del>0,00</del>	0,00	0,00	0,00	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	<del>0,00</del>	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	<del>0,00</del>	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	<del>0,00</del>	1.132.884,68	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	-1.132.884,68	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-17.482,75	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	17.482,75	<del>0,00</del>	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00	<del>0,00</del>	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	<del>0,00</del>	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00	<del>0,00</del>	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	<del>0,00</del>	0,00	0,00	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00	
13	vorläufige Endbestände	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	3.141.224,31	14.387.448,43	63.900.755,86	
14	Umbuchung aus den Ergebn isrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz <sup>3)</sup>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	
16	Endbestände	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	3.141.224,31	14.387.448,43	63.900.755,86	

1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

2) Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

3) optional



Beschlussvorlage (Nr. 2025-0138)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Art</b>	<b>Termin</b>
Gemeinderat	öffentlich	22.09.2025

**TOP:**

Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes zur Verbesserung der ordentlichen Ergebnisse in den Jahren 2025 bis 2028 und zur Sicherstellung des gesetzlichen Mindestbestands an liquiden Eigenmitteln im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage wird ein Haushaltssicherungskonzept mit den in dieser Vorlage enthaltenen Zielen und Maßnahmen beschlossen.
  2. Sofern sich Verbesserungen im Laufe des Haushalts 2025 ergeben, werden diese vorrangig zur Stärkung der Liquidität sowie zur Reduzierung der vorgesehenen Neuverschuldung verwendet.
- 

**Sachverhalt:**

Die vom Gemeinderat am 24.03.2025 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Brühl für das Haushaltsjahr 2025 wurde dem Kommunalrechtsamt des LRA Rhein-Neckar-Kreis vorgelegt. Das Kommunalrechtsamt hat die Gemeinde Brühl in seiner Haushaltsverfügung aufgefordert, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Hierzu ist sie als Rechtsaufsichtsbehörde ermächtigt (vgl. §§ 119, 122 GemO). Folgende Ziele sollen durch das Haushaltssicherungskonzept erreicht werden:

1. Das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2025 ist deutlich zu verbessern.
2. Die Fehlbeträge der Jahre 2026 bis 2028 sind zu vermeiden oder zumindest einschneidend zu reduzieren.
3. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ist der gesetzliche Mindestbestand an liquiden Eigenmitteln nach § 22 Abs. 2 GemHVO zu wahren.

Die Rechtsaufsichtsbehörde ist bis spätestens 30.09.2025 über die aktuelle Entwicklung des Haushalts und den Stand des Haushaltssicherungskonzepts – unter Angabe der beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und den daraus im Ergebnis- und Finanzhaushalt resultierenden Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben – zu unterrichten.

Die Verwaltung hat die Anordnung zum Anlass genommen, zunächst eine Haushaltsklausurtagung mit dem Gemeinderat abzuhalten. Diese fand am 27. und 28. Juni 2025 statt. Im Rahmen dieser Klausurtagung erarbeiteten Verwaltung und Gemeinderat über 40 Maßnahmen und Prüfaufträge. Die Priorisierung erfolgte anhand von Steckbriefen je Dienstleistung oder Investition; als einheitliche Kennzahl diente bei den Dienstleistungen der Kostendeckungsgrad und bei den Investitionsvorhaben der geplante Mitteleinsatz. Eine Beschlussfassung fand nicht statt, da die Klausur kein beschlussfassendes Gremium ist. Im Investitionsbereich wurden einzelne Vorhaben reduziert, verschoben oder ganz gestrichen, sodass in den Jahren 2026 bis 2028 Einsparungen von rund 2,35 Mio.€ erzielt werden. Eine gesonderte Beschlussfassung ist hier nicht notwendig, da die Planungsansätze im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für 2026 ohnehin neu bestimmt werden; die Verwaltung wird dies bei den Mittelanmeldungen entsprechend berücksichtigen. Insofern sind lediglich die Veränderungen für das Jahr 2025 zu beschließen.

Für das Jahr 2025 schlägt die Klausur dem Gemeinderat folgende investiven Einsparungen vor:

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Auftragsnummer</b>	<b>Ansatz 2025 bisher</b>	<b>Ansatz 2025 neu</b>
Beschaffung von Medientechnik im Rathaus	I11205000001	10.000,00 €	5.000,00 €
Arbeitgeberdarlehen	I11215030001	15.200,00 €	0,00 €
Beschaffung einer elektr. Kehr-Saug-Maschine	I11265000001	8.500,00 €	0,00 €
Beschaffung von E-Lasten-Fahrrädern	I11265000001	15.000,00 €	0,00 €
Veräußerung von Grundstücken	I11335000001	-50.000,00 €	0,00 €
Neugestaltung des Pausenhofs der Rohrhofschule	I21103220002	20.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Schulträger Jahnschule	I21105100001	12.500,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Schulleitung Jahnschule	I21105110001	15.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Hort Jahnschule	I21105120001	15.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Schulträger Schillerschule	I21105200002	32.500,00 €	5.000,00 €
Allgemeine Beschaffungen Schulleitung Schillerschule	I21105210002	15.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Hort Schillerschule	I21105220002	20.000,00 €	0,00 €

Allgemeine Beschaffungen Jugendmusikschule	I26305000001	2.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Kulturförderung	I28105000001	5.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Kulturangebot	I28105020001	5.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen für Straßenfeste	I28105040001	21.400,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Jugendtreff	I36205040001	2.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen im Freibad	I42405100002	10.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Hallenbad	I42405200002	2.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Friedhöfe	I55305000001	4.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Festhalle	I57305010001	25.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Grillhütte	I57305040001	2.000,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>207.100,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>
(Die Einsparung beläuft sich somit auf 197.100,00 €)			

Im diesjährigen Zwischenbericht wurden die Veränderungen bei der Prognose der investiven Ein- und Auszahlungen bereits berücksichtigt. Bis dahin haben sich weitere positive Entwicklungen ergeben, wodurch sich der ursprünglich geplante Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit um rund 675 T€ reduziert. Darüber hinaus sind nach Erstellung des Zwischenberichts zusätzliche Verbesserungen eingetreten. Besonders hervorzuheben ist hierbei die bisher nicht eingeplante Landeszuweisung für den Hort-Ersatzneubau, aus der inzwischen eine Abschlagszahlung von 2,8 Mio.€ auf dem Gemeindegkonto eingegangen ist. Insgesamt prognostiziert die Kämmerei nun eine Verbesserung von mindestens 3,5 Mio.€ gegenüber der bisherigen Planung.

Bei Berücksichtigung der weiteren Prognosen aus dem Haushaltszwischenbericht für die Bereiche laufende Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sowie bei Beachtung des noch weiter angestiegenem Gewerbesteueraufkommen ergeben sich folgende prognostizierten Werte für den Finanzhaushalt:

		<b>HH-Plan 2025</b> <b>€</b>	<b>Prognose</b> <b>€</b>
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	44.976.600,00	47.266.400,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	46.914.900,00	44.935.200,00
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-1.938.300,00</b>	<b>2.331.200,00</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.682.200,00	6.265.700,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.802.000,00	12.910.000,00
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-10.119.800,00</b>	<b>-6.644.300,00</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-12.058.100,00</b>	<b>-4.313.100,00</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	689.800,00	689.800,00
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-689.800,00</b>	<b>-689.800,00</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-12.747.900,00</b>	<b>-5.002.900,00</b>

Die im Haushaltsplan 2025 veranschlagten Kreditaufnahmen in Höhe von 10,12 Mio.€ waren bereits im Plan 2024 vorgesehen, wurden jedoch nicht in Anspruch genommen. Der ursprünglich prognostizierte Saldo des Finanzhaushalts 2025 in Höhe von 12,75 Mio.€ sollte daher durch diese Kredite, eine fällige Geldanlage von 2 Mio.€ sowie aus Kassenmitteln ausgeglichen werden. Da sich der Saldo nun deutlich günstiger entwickelt und lediglich noch bei rund 5 Mio.€ liegen wird, reduziert sich der Kreditbedarf auf 3 Mio.€. Gleichzeitig kann der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von rund 2 Mio.€ in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden – angepasst um etwaige Veränderungen, die in den kommenden drei Monaten noch eintreten. Damit ist die Liquidität zum Jahresende 2025 gesichert, und die Verschuldung steigt deutlich geringer an als ursprünglich geplant.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hatte der Gemeinde in ihrer Haushaltsverfügung 2024 nahegelegt, mit der Kreditermächtigung sparsam umzugehen. Dies hat sich nun bestätigt – auch wenn vor allem die baulichen Verzögerungen bei Großprojekten für den geringeren Kreditbedarf ausschlaggebend waren. Für die mittelfristige Finanzplanung ist die reduzierte Darlehensaufnahme besonders positiv, da dadurch weniger Finanzmittel für Tilgungen gebunden werden. Zwar konnten in der Klausurtagung zusätzlich 2,35 Mio.€ im mittelfristigen investiven Bereich eingespart werden, dennoch muss der Fokus in der künftigen Haushaltsplanung darauf liegen, den gesetzlichen Mindestbestand an liquiden Eigenmitteln nach § 22 Abs. 2 GemHVO dauerhaft zu sichern. Dies kann nur gelingen, wenn sich die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessern. Im nächsten Schritt richtet sich daher der Blick auf den Ergebnishaushalt.

Stellt man die Planzahlen der aktuellen Prognose dar – basierend sowohl auf dem Haushaltszwischenbericht als auch auf den jüngsten Entwicklungen – ergeben sich für den Ergebnishaushalt folgende Werte:

		<b>HH-Plan 2025</b> <b>€</b>	<b>Prognose</b> <b>€</b>
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	45.800.800,00	47.939.900,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	49.695.500,00	48.115.900,00
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-3.894.700,00</b>	<b>-176.000,00</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00	101.700,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00	0,00
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0,00</b>	<b>101.700,00</b>

Dank der positiven Entwicklungen im laufenden Jahr – insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen und den Personalaufwendungen – lässt sich laut Prognose nahezu ein Haushaltsausgleich erreichen. Unter Einbeziehung der bislang angefallenen außerordentlichen Erträge reduziert sich der verbleibende Konsolidierungsbedarf auf 74.300,00 €.

Somit ist das erste Ziel erreicht, welches durch das Haushaltssicherungskonzept vorgegeben ist.

Abgesehen von den Sparvorschlägen des Ergebnishaushaltes sollen fortan folgende allgemeine Maßnahmen gelten:

- Reisekosten von ehrenamtlich tätigen Personen sind künftig per Dienstreiseantrag geltend zu machen (vgl. Anlage 12 nichtöffentlich).
- Die Gebäudereinigung soll in den Außenstellen weiterhin durch externe Dienstleister und nicht in Eigenregie ausgeführt werden.
- Analog zum verwaltungsinternen unterjährigen Berichtswesen stellt die Verwaltung dem Gemeinderat die Informationen über den Haushaltsvollzug quartalsweise zur Verfügung.
- Die Haushaltskonsolidierungskommissionssitzung wird bereits zu Beginn des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens einberufen und beteiligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Verwaltungs- und Gremienaufwand hinsichtlich der Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Posten zu ermitteln.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die haushaltsrechtlichen Entwicklungen diesen Jahres, die Konsolidierungsmaßnahmen sowie das laufende Controlling die von der Rechtsaufsichtsbehörde vorgegebenen Ziele im Ergebnis weitgehend erfüllen. Das Haushaltssicherungskonzept (Anlage 1) wird nach der Beschlussfassung fristgerecht an die Rechtsaufsichtsbehörde weitergeleitet, sodass die gesetzte Frist eingehalten wird. Dabei ist zu beachten, dass ein solches Konzept kontinuierlich fortgeschrieben werden kann. Ob hierfür Anpassungen erforderlich sind, wird sich im Zuge der Haushaltsplanung 2026 zeigen.

Anlage

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss



# Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Brühl



Erstellt zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung gemäß § 122 Gemeindeordnung Baden-Württemberg auf Anforderung des Kommunalrechtsamtes des Rhein-Neckar-Kreises.

Vorgelegt im September 2025

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	II
1. Einleitung .....	1
1.1. Zielsetzung.....	1
1.2. Zweck und Vorgehensweise .....	2
1.3. Aufbau des Konzepts .....	2
2. Hauptteil .....	3
2.1. Ausgangslage .....	3
2.1.1. Liquidität.....	3
2.1.2. Geldanlagen.....	5
2.1.3. Kreditmarkt und Verschuldung .....	6
2.1.4. Ergebnismrücklagen.....	8
2.2. Mittelfristige Finanzplanung und Ausblick.....	9
2.2.1. Einnahmenseite .....	10
2.2.2. Ausgabenseite .....	11
2.2.3. Mittelfristige Ergebnisplanung.....	12
2.2.4. Ausblick.....	13
2.3. Haushaltskonsolidierung und Controlling .....	14
2.3.1. Ergebnisse der Haushaltsklausurtagung 2025 .....	14
2.3.2. Erweitertes Berichtswesen und Controlling.....	16
3. Schluss .....	19
3.1. Zusammenfassung.....	19
3.2. Fazit.....	21
Verzeichnis der Anlagen .....	III

# 1. Einleitung

## 1.1. Zielsetzung

Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist ein Instrument der kommunalen Finanzsteuerung, das immer dann zum Einsatz kommt, wenn eine Gemeinde ihren Haushalt nicht aus eigener Kraft ausgleichen kann. Seit einigen Jahren sieht auch das Gemeinderecht ein solches Konzept als Maßnahme zur Sanierung defizitärer Kommunalhaushalte vor. Ziel eines HSK ist es, innerhalb eines festgelegten Zeitraums wieder einen vollständigen Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen herzustellen. Mit anderen Worten soll die Gemeinde ihre dauernde Leistungsfähigkeit zurückgewinnen, also dauerhaft finanzielle Handlungsfähigkeit erreichen. Dies ist zugleich Voraussetzung dafür, dass der Haushalt von der Rechtsaufsicht genehmigt werden kann. In Baden-Württemberg verlangt § 80 Gemeindeordnung (GemO) einen ausgeglichenen Haushalt; kann dieser nicht sichergestellt werden, greifen mehrstufige Regelungen des Haushaltsrechts, die letztlich auf ein Haushaltssicherungskonzept hinauslaufen. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann in einem solchen Fall gem. § 122 GemO die Aufstellung eines HSK anordnen. Dieses stellt eine gesetzlich erzwungene Haushaltskonsolidierung dar. In der Haushaltsverfügung vom 07.04.2025 sind von der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Ziele formuliert worden:

1. das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2025 deutlich zu verbessern sowie
2. die Fehlbeträge der Jahre 2026 bis 2028 zu vermeiden oder zumindest einschneidend zu reduzieren und
3. im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum den gesetzlichen Mindestbestand an liquiden Eigenmitteln nach § 22 Abs. 2 GemHVO zu wahren.

Darüber hinaus ist die Rechtsaufsichtsbehörde bis spätestens 30.09.2025 über die aktuelle Entwicklung des Haushalts und den Stand des Haushalts-

sicherungskonzepts – unter Angabe der beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und den daraus im Ergebnis- und Finanzhaushalt resultierenden Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben – zu unterrichten.

### **1.2. Zweck und Vorgehensweise**

Ein Haushaltssicherungskonzept dient nicht nur der formalen gesetzlichen Vorgabe, sondern verfolgt inhaltlich die Schaffung von Planbarkeit und die Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft. Konkret sollen alle erforderlichen Maßnahmen gebündelt werden, um die Finanzlage einer Gemeinde zu stabilisieren und einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen. Das Konzept wird vom Gemeinderat beschlossen und muss der Kommunalaufsicht vorgelegt werden. Dabei greift das HSK tief in die kommunale Finanzhoheit ein, bleibt aber ein zulässiges Instrument, da es der Gemeinde obliegt, im Rahmen ihrer Selbstverwaltung die konkreten Konsolidierungsmaßnahmen festzulegen. Wichtig ist, dass die Gemeinde alles unternimmt, um das finanzielle Gleichgewicht so schnell wie möglich wiederherzustellen – insbesondere Ausgaben senken und Einnahmen steigern –, während Maßnahmen, die die Einnahmen weiter vermindern würden, zu unterlassen sind.

### **1.3. Aufbau des Konzepts**

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Brühl ist strukturiert in mehrere Hauptbestandteile: Zunächst erfolgt eine ausführliche Analyse der Ausgangslage der Gemeindefinanzen (Entwicklung der Liquidität, Geldanlagen, Kreditmarktsituation sowie Überblick über Rücklagen). Darauf aufbauend werden die finanzielle Prognose in der mittelfristigen Finanzplanung sowie ein Ausblick dargestellt. Zentrale Elemente sind anschließend die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen und Strategien, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ergriffen werden sollen. Hier fließen auch die Ergebnisse der diesjährigen Haushaltsklausurtagung des Gemeinderats mit ein. Der abschließende Schlussteil enthält eine kurze Zusammenfassung sowie ein Fazit.

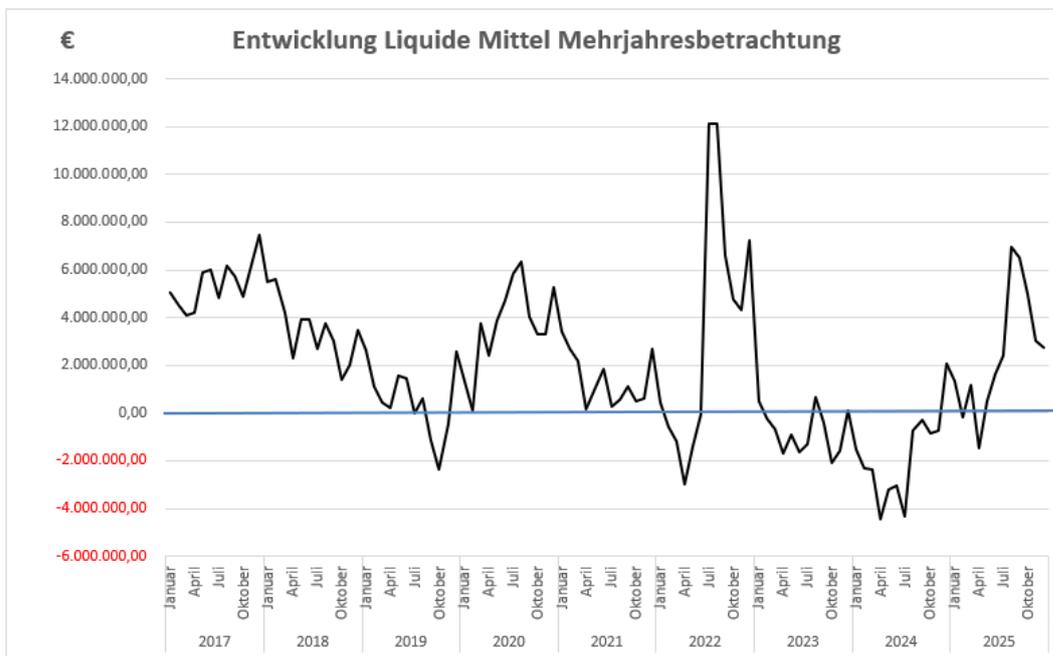
## **2. Hauptteil**

### **2.1. Ausgangslage**

Die Gemeinde Brühl sieht sich – wie viele Kommunen – einer angespannten Haushaltslage gegenüber. Im Folgenden wird die finanzielle Ausgangssituation analysiert, um die Handlungsbedarfe für das Haushaltssicherungskonzept abzuleiten. Schwerpunkte sind die Entwicklung der Liquidität und etwaiger Geldanlagen der Gemeinde, die aktuellen Kreditmarktentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die kommunale Verschuldung, die vorhandenen Rücklagen und deren Veränderung, sowie die wichtigsten Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

#### **2.1.1. Liquidität**

Die Liquidität der Gemeinde – also die Fähigkeit, fällige Zahlungen jederzeit leisten zu können – hat sich in den letzten Jahren besorgniserregend entwickelt. Brühl verfügte zuletzt nur noch über geringe freie Finanzmittel (Kassenbestand), was bereits zu Engpässen führte. Infolge der Haushaltsdefizite war die Gemeinde gezwungen, auf Liquiditätskredite (Kassenkredite) zurückzugreifen, um vorübergehende Zahlungsengpässe zu überbrücken. Diese kurzfristigen Kredite konnten zwar die Zahlungsfähigkeit sichern, führen aber zu einer wachsenden Zinsbelastung und sind ein Indikator für strukturelle Finanzprobleme. Entsprechend steht für Brühl an erster Stelle, die Liquidität wieder nachhaltig zu stärken. Vorhandene Kassenkredite sollen abgebaut und Polster aufgebaut werden, da sonst künftig jede Schwankung bei den Steuereinnahmen oder Zuweisungen sofort durch Ausgabenkürzungen oder Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden müsste. Anders ausgedrückt: Brühl muss wieder in die Lage versetzt werden, temporäre Haushaltsdefizite aus vorhandener Liquiditätsreserve auszugleichen, anstatt bei jeder unerwarteten Belastung unmittelbar zu Notmaßnahmen greifen zu müssen.



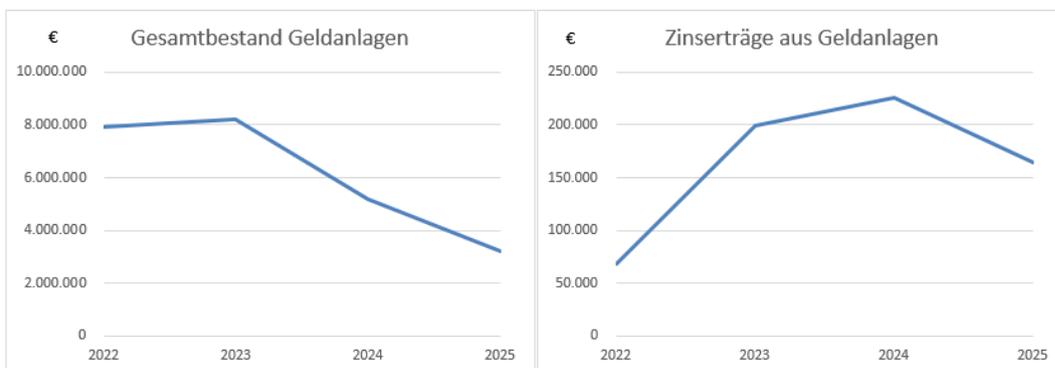
Die Liquiditätslage der Gemeinde weist im Zeitverlauf deutliche Schwankungen auf, die durch saisonale Effekte und zahlungsrelevante Ereignisse geprägt sind. Aus der beigefügten Grafik wird jedoch ersichtlich, dass sich trotz dieser kurzfristigen Ausschläge ein übergeordneter Abwärtstrend erkennen lässt. Auffällig ist dabei insbesondere, dass die Amplituden der Schwankungen zunehmend nach unten ausschlagen. Dies verdeutlicht, dass die Liquiditätsreserven nicht nur insgesamt zurückgehen, sondern auch die Tiefpunkte immer kritischer ausfallen.

Die Lage wäre noch prekärer, wenn nicht im Jahr 2022 die Gegenfinanzierung des Projekts Sportpark Brühl-Süd eingegangen wäre. Da diese jedoch aus Grundstücksverkäufen resultierte, handelte es sich um einen einmaligen Effekt. Auch der aktuelle Anstieg ist nur bedingt positiv zu bewerten, da dieser wesentlich auf vorgezogene Finanzausgleich-Zuwendungen zurückzuführen ist. Positiv hervorzuheben ist jedoch eine außerplanmäßige Einzahlung aus dem Investitionsbereich, nämlich die Landesförderung für den Hort-Ersatzneubau. Hier wurden 40 % der Fördersumme (2,8 Mio.€) ausbezahlt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Liquiditätslage derzeit zwar solide ist, jedoch mittelfristig nur dann nachhaltig bleibt, wenn aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss erwirtschaftet wird. Dieser ist erforderlich, um die Eigenfinanzierungskraft zur Tilgungsdeckung sowie zur Teilfinanzierung von Investitionsmaßnahmen sicherzustellen. Darüber hinaus muss durch eine konsequente Haushaltsüberwachung und -konsolidierung gewährleistet werden, dass Einspareffekte und Mehreinnahmen nicht während des Haushaltsvollzugs für ungeplante Maßnahmen aufgezehrt werden, sondern gezielt dem Aufbau eines Finanzpolsters dienen.

### 2.1.2. Geldanlagen

Neben der Liquiditätssicherung betrachtet die Gemeinde auch ihre Geldanlagen, also etwaige kurzfristige Finanzanlagen oder Rücklagenbeträge auf Konten. In den vergangenen Jahren herrschte ein extrem niedriges Zinsumfeld, sodass überschüssige Geldmittel kaum Erträge brachten. Dies hatte zur Folge, dass das Zinsmanagement wenig zur Haushaltsverbesserung beitragen konnte – im Gegenteil, es bestand der Anreiz, Mittel eher zur Schuldentilgung zu nutzen als zu niedrigen Zinsen anzulegen. Durch die jüngste Zinswende (seit 2022) haben sich die Verhältnisse geändert: Da Geldanlagen inzwischen wieder höhere Zinsen abwerfen, konnte die Gemeinde im Jahr 2024 trotz rückläufigem Anlagekapital davon profitieren. Der Effekt wird in der nachfolgenden Abbildung besonders deutlich.



Dennoch fallen die Zinserträge – im Jahr 2024 rund 225 T€ – gemessen am gesamten Haushaltsvolumen von etwa 45 Mio.€ nur gering ins Gewicht und tragen nicht wesentlich zu einer nachhaltigen Verbesserung der Liquidität bei. Zudem bestehen die Geldanlagen Ende 2025 planmäßig ausschließlich noch aus den gewährten Darlehen an die Gemeindewerke Brühl sowie dem angesammelten Kapital beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg. Über Festgelder verfügt die Gemeinde dann nicht mehr.

Entsprechend den Geldanlagenrichtlinien der Gemeinde Brühl in der aktuellen Fassung vom 23.11.2020 hat die Verwaltung dem Gemeinderat in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal jährlich, über die getätigten Geldanlagen in nichtöffentlicher Sitzung zu berichten. Inzwischen ist der jährliche Geldanlagenbericht Teil des Jahresabschlusses. Künftig liegt die Priorität darauf, kostenintensive Liquiditätskredite vorzubeugen, da die Zinsbelastung auf diese Schulden die Gemeinde stärker trifft, als Zinseinnahmen aus Anlagen es kompensieren könnten.

Kurzfristig wird Brühl verfügbare Überschüsse in erster Linie zur Stärkung der Liquidität einsetzen und überschüssige Mittel lediglich für kurzfristige Anlagen verwenden, um vor allem die Aufnahme von Kassenkrediten zu vermeiden. Die Bildung neuer langfristiger Anlagen hat demgegenüber nachrangige Bedeutung.

### **2.1.3. Kreditmarkt und Verschuldung**

Die Gemeinde Brühl konnte ihre Verschuldung in den vergangenen Jahren kontinuierlich reduzieren, da zum einen planmäßige Tilgungen erfolgten und zum anderen keine neuen Kredite aufgenommen wurden – nicht zuletzt aufgrund von Verzögerungen bei laufenden Großprojekten. Ab dem Jahr 2025 ändert sich dieses Bild: Planmäßig werden neue Darlehen in Höhe von 3 Mio.€ aufgenommen. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, in welchem Umfang sich der mittelfristige Finanzierungsbedarf im Investitionsbereich entwickeln wird.

Positiv hervorzuheben ist, dass für das Großprojekt Ersatzneubau des Hortes an der Schillerschule eine deutlich höhere Förderung von + 4 Mio.€ erreicht werden konnte. Dies entlastet den Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit spürbar. Gleichwohl besteht kein Raum zum Durchatmen: Der Sanierungsstau bei den Gemeindewohnhäusern, der Neubau eines Feuerwehrgebäudes, Investitionen in die Energiewende sowie weitere Vorhaben erfordern auch künftig erhebliche Mittel. Entsprechend ist mit einer steigenden Kreditaufnahme zu rechnen.

Hinzu kommt, dass ein Teil der bestehenden Darlehen derzeit noch von vergleichsweise niedrigen Zinssätzen profitiert. Nach Ablauf der Zinsbindungsfristen ist jedoch mit höheren Belastungen zu rechnen. Auch neue Kreditaufnahmen werden den jeweils aktuellen Zinskonditionen unterliegen. Nach einem Jahrzehnt historisch niedriger Zinsen hat die Europäische Zentralbank 2022/23 den Leitzins deutlich angehoben, womit Kredite für öffentliche Schuldner wieder erheblich teurer werden. Steigende Zinsen haben direkte Auswirkungen auf kommunale Haushalte – sie erhöhen die Kosten für aufgenommene Kredite und verteuern die Finanzierung notwendiger Investitionen. Eine wachsende Verschuldung schränkt den finanziellen Spielraum ein, weil immer größere Anteile des Haushalts für Zins- und Tilgungszahlungen gebunden sind. Für Brühl bedeutet dies, dass neue Darlehen sorgfältig abgewogen werden müssen. Das Großprojekt Ersatzneubau des Hortes hat verdeutlicht, dass es sinnvoll ist, Projekte erst dann umzusetzen, wenn passende Förderprogramme von Bund und Land zur Verfügung stehen.

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg schreibt vor, dass Kreditaufnahmen nur subsidiär erfolgen dürfen, also nur wenn andere Finanzierungsmittel nicht ausreichen oder unzweckmäßig wären. Kredite dienen primär zur Finanzierung von Investitionen; der laufende Betrieb darf grundsätzlich nicht über Schulden finanziert werden. Dieser „goldene Grundsatz“ wurde

in Brühl zeitweise verletzt, als neue Schulden nötig waren, um laufende Defizite zu decken – eine Situation, die das HSK nun korrigieren soll. Künftig darf der jährliche Kreditbedarf im Finanzhaushalt nicht größer sein als die investiven Auszahlungen im Saldo. Das bedeutet: Die Neuverschuldung ist strikt auf das für Investitionen Notwendige zu begrenzen.

### **2.1.4. Ergebnismrücklagen**

Die Rücklagen der Gemeinde Brühl bilden das finanzielle Polster, das in der Vergangenheit durch Überschüsse (insb. durch Grundstücksverkäufe) aufgebaut wurde. Dazu zählen sowohl die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses als auch die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. In den letzten Jahren mussten diese Rücklagen zunehmend zur Haushaltssicherung eingesetzt werden, um Jahresfehlbeträge auszugleichen – mit der Folge, dass die Bestände spürbar geschrumpft sind. Ende 2024 beläuft sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nur noch auf rund 3,1 Mio.€ und stellt damit angesichts der Haushaltsgröße lediglich eine geringe Sicherheitsreserve dar. Demgegenüber verfügt die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses mit etwa 14,4 Mio.€ über ein deutlich höheres Volumen und kann vorübergehend stärker zur Sicherung künftiger Haushaltsausgleiche beitragen. Ein vollständiger Verbrauch der Ergebnismrücklagen hätte gravierende Folgen: Fehlbeträge müssten dann auf neue Haushaltsjahre vorgetragen oder letztlich mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden. Es wäre nicht nur ein Hinweis darauf, dass die Gemeinde ihre dauerhafte Leistungs- und Aufgabenerfüllung nicht mehr sicherstellen kann, sondern auch ein Verstoß gegen die intergenerative Gerechtigkeit.

Brühl hat diese kritische Schwelle zwar noch nicht erreicht, doch die Trendlinie ist besorgniserregend. Die in diesem Konzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen zielen in erster Linie darauf ab, die Ergebnisse nachhaltig zu verbessern und idealerweise künftig ausgeglichene Haushalte zu erzielen.

Bei einem doppischen Haushalt (Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) können Ergebnisrücklagen zwar zum Ausgleich eines negativen Jahresergebnisses herangezogen werden, jedoch löst das nicht das zugrunde liegende Problem der Liquidität. Zu beachten ist, dass Rücklagen nicht gleichbedeutend mit liquiden Mitteln sind. Die Auflösung von Rücklagen verbessert zwar buchhalterisch das Ergebnis, schafft aber keinen Geldeingang. Für Brühl bedeutete dies in den vergangenen Jahren, dass der Haushalt formal durch Rücklagenentnahmen ausgeglichen wurde, ohne dass tatsächlich neue Zahlungsmittel zur Verfügung standen – ein Umstand, der im laufenden Haushalt wiederum Kassenkredite nötig machte. Dieser Effekt unterstreicht die Notwendigkeit, strukturell für echte Überschüsse zu sorgen, anstatt lediglich Rücklagen aufzubreuchen.

Zusammenfassend zeigt die Ausgangslage ein ungünstiges Bild: ausgeschöpfte Liquidität, sinkende Rücklagen, bevorstehende Schuldenzunahme sowie hohe latente Verpflichtungen. Diese Finanzsituation stellt erhebliche Anforderungen an die Konsolidierungskompetenz der Gemeinde. Allerdings ist Brühl mit diesen Problemen nicht allein – nahezu alle Kommunen stehen vor strukturellen Finanzierungsdefiziten, die zum Teil auf Entscheidungen übergeordneter Ebenen (Bund/Land) zurückzuführen sind. Dieses Bewusstsein ist wichtig, um die eigenen Handlungsspielräume realistisch einzuschätzen: Die Gemeinde kann (und muss) intern viel tun, benötigt aber für eine vollständige strukturelle Lösung eventuell auch Unterstützung von Land und Bund.

### **2.2. Mittelfristige Finanzplanung und Ausblick**

Ergänzend zur dargestellten Ausgangslage weist der Haushaltsplan 2025 eine mittelfristige Finanzplanung aus, die die kommenden Jahre einbezieht. Da die Haushaltsplanung für das Jahr 2026 noch nicht hinreichend fortgeschritten ist, wird auf die zuletzt vorliegenden Planwerte zurückgegriffen. In dieser Planung wird prognostiziert, wie sich Einnahmen und Ausgaben der

Gemeinde Brühl voraussichtlich entwickeln und ob ohne weitere Maßnahmen ein Haushaltsausgleich erreichbar ist. Die mittelfristige Finanzplanung dient letztlich als Frühwarnsystem: Wird erkennbar, dass im Planungszeitraum Fehlbeträge auftreten, die das Eigenkapital aufzehren, so ist unmittelbar gegenzusteuern. Die Projektionen zeigten für die kommenden Jahre ein strukturelles Defizit, das ohne Gegenmaßnahmen die Rücklagen vollständig verbrauchen würde. Folglich wurde die Erstellung des HSK alternativlos.

### **2.2.1. Einnahmenseite**

Auf der Einnahmenseite rechnet die Gemeinde Brühl in den kommenden Jahren mit einem moderaten Wachstum. Vor allem die Steuereinnahmen – insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer – sollen weiter ansteigen. Durch die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe erhöht sich das Gewerbesteueraufkommen bei gleichbleibendem Hebesatz kontinuierlich. Diese positive Entwicklung ist in der mittelfristigen Finanzplanung bislang noch nicht berücksichtigt. Bereits im laufenden Jahr liegt das Gewerbesteueraufkommen rund 1,8 Mio.€ über dem Planansatz; es ist davon auszugehen, dass dieses hohe Niveau mittelfristig Bestand hat. Gleichzeitig wirken steuerrechtliche Änderungen auf Bundesebene dämpfend. Geplante Entlastungen, beispielsweise bei Einkommen- und Unternehmenssteuern, könnten das Aufkommen der Gemeinde reduzieren. Der konkrete Effekt lässt sich jedoch erst beziffern, sobald der Bund neue Steuerschätzungen vorlegt.

Bei den Zuweisungen vom Land (Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich) ist aufgrund der gestiegenen Steuerkraft Brühls mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Allerdings profitieren die Kommunen anteilig von den landesweit höheren Steuereinnahmen. Ein Teil dieser Mehreinnahmen wird jedoch durch höhere Umlagen – insbesondere die Kreisumlage an den Landkreis sowie die Finanzausgleichsumlage an das Land – wieder abgeschöpft. Dies ist in der Nettobetrachtung entsprechend berücksichtigt.

Bei den weiteren Einnahmearten wurden die Ansätze des Jahres 2025 für die Folgejahre fortgeschrieben.

Somit ergeben sich nach vorsichtiger Schätzung mittelfristig folgende Erträge, bzw. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

	2026	2027	2028
Erträge	48.080.000 €	47.511.000 €	48.233.000 €
Einzahlungen	47.256.000 €	46.687.000 €	47.409.000 €

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Planzahlen fortlaufend ändern – insbesondere im Zuge der anstehenden Haushaltsplanung 2026. Die im Haushaltszwischenbericht für 2025 prognostizierten Werte wurden daher für diese mittelfristige Betrachtung nicht berücksichtigt.

### 2.2.2. Ausgabenseite

Auf der Ausgabenseite zeigen die Planjahre deutliche Kostensteigerungen. Dafür mitverantwortlich sind die Personalaufwendungen, die durch Tarifsteigerungen, höhere Versorgungsbeiträge und Stellenmehrungen (vor allem im Kitabereich und der Verwaltung zur Aufgabenerfüllung) anwachsen. Nicht berücksichtigt ist jedoch, dass Stellen teilweise unbesetzt bleiben oder später als geplant besetzt werden. Dadurch kam es in den vergangenen Jahren bereits zu erheblichen Planabweichungen. Allein im Jahr 2024 lag diese bei rund - 1,4 Mio.€. Unter Berücksichtigung dieser Erfahrung kann in der vorliegenden Aufstellung ein pauschaler Abzug von 1,0 Mio.€ pro Jahr angesetzt werden.

Analog zur Einnahmenseite bleiben auch auf der Ausgabenseite zahlreiche Ansätze in der mittelfristigen Planung unverändert, etwa die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Bei den Zinsaufwendungen hingegen wurde – vor dem Hintergrund geplanter Kreditaufnahmen – ein Anstieg eingeplant. Da sich diese Kreditaufnahmen jedoch verzögern oder teilweise entfallen können, ist es möglich, auch hier nachträglich Abzüge von rund

250 T€/Jahr vorzunehmen. Weitere nennenswerte Abweichungen ergaben sich lediglich bei den Transferaufwendungen. Insbesondere für die Kreisumlage sowie die Umlage an das Land ist mittelfristig mit deutlich höheren Zahlungen zu rechnen.

Somit ergeben sich nach vorsichtiger Schätzung mittelfristig folgende Aufwendungen, bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

	2026	2027	2028
Aufwendungen	49.675.000 €	51.165.000 €	51.674.000 €
Auszahlungen	46.386.000 €	47.876.000 €	48.385.000 €

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Planzahlen fortlaufend ändern – insbesondere im Zuge der anstehenden Haushaltsplanung 2026. Die im Haushaltszwischenbericht für 2025 prognostizierten Werte wurden daher für diese mittelfristige Betrachtung nicht berücksichtigt.

### **2.2.3. Mittelfristige Ergebnisplanung**

Die mittelfristige Ergebnisplanung von Brühl zeigte vor Konsolidierung durchgehend negative ordentliche Ergebnisse in allen Planjahren. Dies bedeutet, dass jeweils nicht genügend Erträge vorhanden wären, um die laufenden Aufwendungen zu decken – ein strukturelles Defizit. Entsprechend war die Aufstellung des HSK geboten, um diesen Trend zu brechen.

Selbst unter Berücksichtigung der jüngsten positiven Entwicklungen stellen sich die mittelfristigen Ergebnisse wie folgt dar:

	2026	2027	2028
Ord. Ergebnis	-1.595.000 €	-3.654.000 €	-3.441.000 €

Für das Jahr 2026 ergibt sich bei den Ein- und Auszahlungen ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 0,870 Mio.€. Demgegenüber entsteht für 2027 ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1,189 Mio.€ und für 2028 von 0,976 Mio.€.

Mithilfe der Konsolidierungsmaßnahmen (siehe nächstes Kapitel) soll es gelingen, das ordentliche Ergebnis Jahr für Jahr zu verbessern. Zielmarke ist, spätestens im letzten Jahr des Finanzplanungszeitraums (voraussichtlich 2027) wieder einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorzulegen. Damit würde der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich erreicht sein. Ebenso soll bis dahin der Finanzhaushalt die Mindestanforderungen erfüllen, d.h. insbesondere einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung erwirtschaften, der zumindest die ordentlichen Tilgungen abdeckt. Dieses Kriterium – bekannt als Mindestzahlungsmittelüberschuss – ist entscheidend für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts: es stellt sicher, dass die Gemeinde nicht auf Dauer vom Substanzverzehr lebt.

### **2.2.4. Ausblick**

Der Ausblick über den Planungszeitraum hinaus bleibt herausfordernd, birgt aber auch Chancen. So steht Brühl vor großen Zukunftsinvestitionen (z.B. der Neubau des Feuerwehrhauses), die finanzielle Spielräume erfordern. Das Haushaltssicherungskonzept fokussiert sich zwar auf den Konsolidierungszeitraum, muss aber mitgedacht auch die Zeit danach vorbereiten. Durch die Konsolidierung sollen Freiheitsgrade zurückgewonnen werden, damit die Gemeinde ab ~2028 wieder verstärkt investieren kann, ohne in neue Defizite zu rutschen. Hierbei setzen Verwaltung und Gemeinderat auf eine Mischung aus Ausgabendisziplin und wachstumsfreundlicher Politik: Trotz Spardrucks sollen notwendige Investitionen in Pflichtaufgaben weiterhin ermöglicht werden (z.B. Kinderbetreuung, Erhalt der Infrastruktur). Nicht zuletzt will man damit auch konjunkturpolitische Impulse für die lokale Wirtschaft geben, anstatt durch einen kompletten Investitionsstopp in eine Ab-

wärtsspirale zu geraten. Sollte sich die allgemeine Finanzlage der Kommunen verbessern – etwa durch Reformen im Finanzausgleich –, könnte Brühl nach Ende des HSK sogar gestärkt hervorgehen. Die Gemeinde wird ein wachsames Auge darauf haben, ob es Förderprogramme oder Entlastungen gibt, die die Konsolidierung flankieren können. Das HSK verschafft Zeit und Stabilität, ersetzt aber nicht die Forderung der Kommunen nach einer auskömmlicheren Finanzausstattung.

### **2.3. Haushaltskonsolidierung und Controlling**

Der Kern des Haushaltssicherungskonzepts liegt in der Haushaltskonsolidierung, also der Bündelung konkreter Maßnahmen, um Einnahmen und Ausgaben wieder ins Gleichgewicht zu bringen. In Brühl wurde hierzu in diesem Jahr eine Haushaltsklausurtagung des Gemeinderats durchgeführt, bei der Verwaltung und Kommunalpolitik gemeinsam Lösungsmöglichkeiten untersucht und bewertet haben. Darüber hinaus hat der Gemeinderat sowohl die laufenden Investitionsvorhaben als auch die allgemeinen Dienstleistungen und Produkte priorisiert. Parallel dazu optimiert die Gemeinde kontinuierlich ihr Berichtswesen (Controlling), um insbesondere negative Planabweichungen frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

#### **2.3.1. Ergebnisse der Haushaltsklausurtagung 2025**

Ende Juni 2025 wurde eine zweitägige Haushaltsklausur durchgeführt. Dabei konnten alle Fachbereiche der Verwaltung sowie der Gemeinderat Sparvorschläge und Ideen zur Einnahmensteigerung einbringen. Die Kämmerei hatte im Vorfeld ein Prioritätenkonzept erarbeitet und für jede Verwaltungsdienstleistung sowie für laufende und geplante Investitionsvorhaben Steckbriefe erstellt, die die relevanten Informationen bündelten. Jedes Gemeinderatsmitglied konnte daraufhin den Dienstleistungen und Investitionsvorhaben Prioritäten von hoch bis niedrig zuordnen. Nach Auswertung der Rückmeldungen erstellte die Kämmerei Gesamtprioritätenlisten (Anlagen 1

und 2). Auf dieser Grundlage wurden jene Dienstleistungen und Investitionsvorhaben identifiziert, bei denen vorrangig Einsparungen oder Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen. Entsprechend konzentrierten sich die eingereichten Sparvorschläge insbesondere auf Maßnahmen mit niedriger bis mittlerer Priorität. Aus allen Vorschlägen erarbeitete die Kämmerei schließlich einen umfassenden Katalog an Konsolidierungsoptionen. Insgesamt wurden den Gemeinderätinnen und -räten über 40 Einzelmaßnahmen und Prüfaufträge präsentiert. Dieses Paket umfasste sowohl Konsolidierungsmaßnahmen – direkt wirksame Haushaltseinsparungen – als auch weitergehende Prüfaufträge, bei denen die Verwaltung bestimmte Ansätze auf Umsetzbarkeit und Auswirkungen analysieren sollte. Die Spannweite der Vorschläge reichte von kleineren Ansätzen (z.B. Reduzierung der kostenpflichtigen Printwerbung für Ausstellungen) bis hin zu einschneidenden Maßnahmen (z.B. das Aussetzen freiwilliger Leistungen).

In der Klausurtagung wurde jedes dieser Potenziale kritisch diskutiert. Interfraktionell bestand ein Grundkonsens, dass ein erheblicher Konsolidierungsbeitrag geleistet werden muss, um Brühls finanzielle Handlungsfähigkeit zu erhalten. Entsprechend konnten sich viele Maßnahmen thematisch durchsetzen (vgl. Anlage 3). Eine Beschlussfassung war nicht vorgesehen, da die Klausurtagung kein beschlussfassendes Gremium der Gemeinde Brühl darstellt. Stattdessen erhielt die Verwaltung den Auftrag, die Sparvorschläge in Zahlen darzustellen und diese dann in einer Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Sitzung ist für den 22.09.2025 terminiert worden. Aus Gründen der Praktikabilität werden die Beschlussfassung zu den Sparvorschlägen sowie die Zustimmung zum Haushaltssicherungskonzept in einem gemeinsamen Tagesordnungspunkt behandelt. Bis zu diesem Termin soll die Verwaltung ihre weitergehenden Prüfungen zu den einzelnen Sparvorschlägen abgeschlossen haben. Die Ergebnisse können aus organisatorischen Gründen nicht mehr in das vorliegende Konzept aufgenommen werden; sie werden jedoch im Nachgang

in Form des entsprechenden Protokollauszugs zur Gemeinderatssitzung ergänzt und der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Im Investitionsbereich wurden während der Klausurtagung einzelne Vorhaben reduziert, verschoben oder vollständig gestrichen. Dadurch sollen in den Jahren 2026 bis 2028 Einsparungen in Höhe von rund 2,35 Mio.€ erzielt werden. Die entsprechenden Anpassungen sind im Ergebnisprotokoll der Klausurtagung (Anlage 3) dokumentiert. Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht erforderlich, da die Planungsansätze im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2026 ohnehin neu festgelegt werden. Die Verwaltung wird die Änderungen daher bei der Abgabe der Mittelanmeldungen berücksichtigen.

### **2.3.2. Erweitertes Berichtswesen und Controlling**

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für das Haushaltssicherungskonzept ist ein effizientes Controlling. Die Gemeinde Brühl hat daher ein erweitertes Berichtswesen eingerichtet, das den Haushaltsvollzug eng begleitet. Konkret bedeutet dies, dass die Kämmerei quartalsweise (ggf. sogar monatlich) Berichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen vorlegt, Abweichungen von den Planwerten analysiert und dem Gemeinderat steuerungsrelevante Informationen bereitstellt. Dieses Controlling übernimmt eine Frühwarnfunktion: Sollten einzelne Konsolidierungsmaßnahmen hinter den Erwartungen zurückbleiben (z.B. eine geplante Gebührensteigerung doch weniger einbringen, oder Einsparvorgaben von Ämtern nicht vollständig realisiert werden können), kann die Verwaltung zeitnah gegensteuern. Auch externe Schocks (etwa plötzlich einbrechende Steuereinnahmen) würden über das Berichtswesen sofort transparent, sodass notfalls kurzfristig Haushaltssperren oder Nachsteuerungsrunden eingeleitet werden könnten.

Die allgemeine Zielsetzung des Controllings lässt sich so beschreiben: zeitnahe Bereitstellung aller erforderlichen Entscheidungsgrundlagen für die

Steuerung, Sicherstellung der Zielerreichung und Überwachung der Umsetzung von Beschlüssen, sowie langfristige Sicherung der Liquidität. In Brühl erfolgt dies zunächst mit dem bestehenden Personal und ohne Einsatz entsprechender Software.

Von zentraler Bedeutung ist zudem der Umgang mit über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsvollzug. Die Kämmerei hat darauf hingewiesen, dass die geltenden Vorgaben derzeit nicht eingehalten werden. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt hat zuletzt beanstandet, dass der bisherige Hinweis im Jahresabschluss, wonach alle nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nachträglich als genehmigt gelten, nicht zulässig ist. Zukünftig sind daher Einzelbeschlüsse erforderlich, die grundsätzlich vor Entstehen der Ausgaben gefasst werden sollten. Der Gemeinderat hat in der Klausurtagung angeregt, die einschlägigen Regelungen in der Hauptsatzung zu überprüfen, um die Handlungsfähigkeit der Gremien sicherzustellen. Diese Überprüfung steht noch aus. Unabhängig davon hat die Kämmerei vorgeschlagen, sämtliche Beschlussvorlagen mit finanziellen Auswirkungen verbindlich um einen haushaltsrechtlichen Hinweis zu ergänzen. Entsprechende Muster liegen der Verwaltung bereits vor.

Für ein effizientes Controlling ist die Arbeit mit klaren Zielen und Kennzahlen unerlässlich. So wurde im Rahmen des Priorisierungsverfahrens den einzelnen Dienstleistungen auf den Steckbriefen beispielsweise der Kostendeckungsgrad als einheitliche Kennzahl zugeordnet. Bereits das Neue Kommunale Haushaltsrecht verlangt in § 4 GemHVO die Darstellung von Zielen und Kennzahlen im Haushaltsplan; das Controlling knüpft daran an, indem es die Erreichung der Konsolidierungsziele messbar macht. Im Ergebnis trägt das erweiterte Berichtswesen wesentlich dazu bei, das Haushaltssicherungskonzept zum Erfolg zu führen. Es gewährleistet nämlich, dass Abweichungen früh erkannt werden und der Gemeinderat nicht erst am Jahresende vom Scheitern einer Maßnahme erfährt. Diese transparente Kommunikation über den Fortgang der Haushaltskonsolidierung stärkt auch das Vertrauen zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft. Die Bürger

sollen sehen können, dass die Gemeinde ihre Hausaufgaben macht und verantwortungsvoll mit der Situation umgeht. Zukünftig ist vorgesehen, weitere geeignete Kennzahlen zu ermitteln und konkrete Ziele festzulegen. Diese sollen anschließend in das Berichtswesen aufgenommen werden. Die Umsetzung wird jedoch einige Zeit beanspruchen, da sie zusätzlich zu den regulären Aufgaben erledigt werden muss.

Im Rahmen der Haushaltsklausurtagung wurde zudem eine Änderung beschlossen: Die bisher jährlich tagende Haushaltskonsolidierungskommission (HHKK) wird künftig unmittelbar nach Eingang der Mittelanmeldungen zusammentreten. Dadurch soll der Gemeinderat einerseits stärker in die Entwicklungen des Ergebnishaushalts eingebunden und andererseits in die Lage versetzt werden, frühzeitig Impulse zu geben.

Zusammenfassend bildet die Verbindung aus den Ergebnissen der Klausur (konkrete Maßnahmen) und dem Controlling (laufende Überwachung) die Grundlage der Haushaltskonsolidierung in Brühl. Mit dem Beschluss des HSK ist der Prozess jedoch nicht abgeschlossen, sondern erfordert in den kommenden Jahren eine konsequente Weiterführung. Erste Effekte sind bereits erkennbar, die Maßnahmen müssen jedoch kontinuierlich fortgesetzt werden, bis der Haushaltsausgleich verlässlich erreicht und dauerhaft gesichert ist.

## 3. Schluss

### 3.1. Zusammenfassung

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Brühl war zuletzt nur durch den Einsatz von Kassenkrediten zu sichern. Zugleich zeigen die Entwicklungen einen strukturellen Abwärtstrend der vorhandenen Reserven. Einmalige Sondereffekte – wie der Grundstücksverkauf im Sportpark Brühl-Süd im Jahr 2022 oder vorgezogene FAG-Zuweisungen – konnten das Bild lediglich vorübergehend aufhellen. Ziel bleibt daher der Wiederaufbau eines nachhaltigen Liquiditätspuffers aus laufender Verwaltungstätigkeit. Mit der Zinswende seit 2022 stiegen die Erträge aus Geldanlagen zwar auf rund 225 T€ im Jahr 2024, ihr Beitrag bleibt jedoch gering im Verhältnis zum Haushaltsvolumen von rund 45 Mio.€. Ende 2025 bestehen die Anlagen im Wesentlichen aus Darlehen an die Gemeindewerke und Kapital beim Kommunalen Versorgungsverband; Festgelder laufen planmäßig aus. Vorrang hat die Vermeidung kostenintensiver Kassenkredite. Nach Verzögerungen bei Großprojekten nimmt die Gemeinde ab 2025 wieder Kredite auf, geplant sind zunächst 3 Mio.€. Steigende Zinsen erhöhen die künftige Zinslast, und auslaufende Zinsbindungen bergen zusätzliche Risiken. Förderkulissen, wie etwa beim Hort-Ersatzneubau mit einer Förderquote von über 70 %, stellen wichtige Hebel dar, um die Neuverschuldung zu begrenzen. Die Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis betragen Ende 2024 etwa 3,1 Mio.€, jene aus Sonderergebnis rund 14,4 Mio.€. Diese Rücklagen stützen zwar den Ergebnisausgleich, lösen jedoch keine Liquiditätsprobleme; erforderlich bleiben daher echte Zahlungsmittelüberschüsse aus dem laufenden Betrieb.

Auf der Einnahmeseite ist für die kommenden Jahre ein moderates Wachstum zu erwarten, insbesondere bei den Steuern. Bereits 2025 liegt das Gewerbesteueraufkommen um rund 1,8 Mio.€ über dem Planansatz und dürfte sich teilweise verstetigen. Zugleich dämpfen bundesrechtliche Entlastun-

gen potenziell die Ertragsbasis, während mit steigender Steuerkraft Schlüsselzuweisungen sinken und Umlagen steigen können. Auf der Ausgaben-  
seite sind die Personalkosten durch Tariferhöhungen, Versorgungslasten  
und Stellenaufbau – etwa in Kitas und Verwaltung – im Zuwachs begriffen.  
Historisch bedingte Unterbesetzungen führten zu Planabweichungen (2024  
ca. – 1,4 Mio.€), weshalb konservative Korrekturen angesetzt werden. Die  
Zinsaufwendungen steigen mit der Neuverschuldung, könnten bei Projekt-  
verschiebungen jedoch teilweise geringer ausfallen. Ohne weitere Gegen-  
steuerung sind für die Jahre 2026 bis 2028 ordentliche Ergebnisse von  
– 1,595 Mio.€, – 3,654 Mio.€ und – 3,441 Mio.€ zu erwarten. Der Zahlungs-  
mittelüberschuss aus laufender Verwaltung liegt 2026 noch bei + 0,870  
Mio.€, fällt aber 2027 auf – 1,189 Mio.€ und 2028 auf – 0,976 Mio.€. Die  
Zielmarke des Haushaltssicherungskonzepts ist daher die Rückkehr zu  
ausgeglichenen Ergebnissen und ein Zahlungsmittelüberschuss mindes-  
tens in Höhe der ordentlichen Tilgung.

Im Rahmen der Haushaltsklausur 2025 erarbeiteten Verwaltung und Ge-  
meinderat über 40 Maßnahmen und Prüfaufträge. Die Priorisierung erfolgte  
anhand von Steckbriefen je Dienstleistung oder Investition; als einheitliche  
Kennzahl diente bei den Dienstleistungen der Kostendeckungsgrad. Eine  
Beschlussfassung fand nicht statt, da die Klausur kein beschlussfassendes  
Gremium ist. Im Investitionsbereich wurden einzelne Vorhaben reduziert,  
verschoben oder ganz gestrichen, sodass in den Jahren 2026 bis 2028 Ein-  
sparungen von rund 2,35 Mio.€ erzielt werden. Eine gesonderte Beschluss-  
fassung ist hier nicht notwendig, da die Planungsansätze im Rahmen des  
Haushaltsaufstellungsverfahrens für 2026 ohnehin neu bestimmt werden;  
die Verwaltung wird dies bei den Mittelanmeldungen berücksichtigen. Für  
den Haushaltsvollzug soll künftig gelten, dass über- und außerplanmäßige  
Ausgaben durch Einzelbeschlüsse – grundsätzlich vor Entstehen der Aus-  
gaben – genehmigt werden müssen. Zudem sollen haushaltsrechtliche Hin-  
weise verbindlich in den Vorlagen verankert werden. Eine Überprüfung der

Hauptsatzung zur Sicherstellung handlungsfähiger Gremien wurde angestoßen.

Das Berichtswesen sieht quartalsweise, bei Bedarf auch monatliche Soll-Ist-Berichte vor. Die Erweiterung um zusätzliche Ziele und Kennzahlen erfolgt schrittweise mit den vorhandenen Ressourcen. Die Haushaltskonsolidierungskommission (HHKK) tagt künftig unmittelbar nach Eingang der Mitteilanmeldungen, um frühzeitig steuernd eingreifen zu können.

#### **3.2. Fazit**

Die finanzielle Ausgangslage Brühls ist von schrumpfenden Rücklagen, wachsender Zinslast und zeitweise angespannter Liquidität geprägt. Gleichzeitig eröffnen priorisierte Maßnahmen, höhere Förderquoten bei Schlüsselprojekten und ein gestärktes Controlling realistische Chancen, den Haushaltsausgleich wieder zu erreichen und zu verstetigen. Das HSK verbindet kurzfristige Konsolidierungseffekte (u. a. 2,35 Mio.€ Investitionsdämpfung 2026–2028) mit strukturellen Verbesserungen im Vollzug (Einhaltung der Budgets, verbindliche haushaltsrechtliche Hinweise, frühzeitige HHKK-Einbindung).

Erfolgskritisch sind drei Elemente: Erstens die konsequente Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen inklusive verantwortlicher Meilensteine und regelmäßiger Wirksamkeitsprüfungen. Zweitens ein belastbares, kennzahlen-gestütztes Berichtswesen, das Soll-Ist-Abweichungen früh sichtbar macht und automatische Nachsteuerungsmechanismen auslöst (z. B. HHKK-Befassung bei Zielverfehlung über definierten Schwellen). Drittens die aktive Steuerung von Liquidität, Investitionsportfolio und Zinsbindung, um die mittel- bis langfristige Tragfähigkeit zu sichern.

Die Zielmarke bleibt unverändert: ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis spätestens im letzten Finanzplanjahr und ein Zahlungsmittelüberschuss

aus laufender Verwaltung mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung. Werden diese Leitplanken eingehalten und die Standards im Haushaltsvollzug eingehalten, kann Brühl die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts sichern, Handlungsspielräume zurückgewinnen und zentrale Zukunftsinvestitionen planbar machen. Die Haushaltsplanung 2026 wird erste Hinweise darauf geben, inwieweit die angestrebten Ziele erreicht werden können. Das HSK ist damit kein einmaliges Papier, sondern ein mehrjähriger Steuerungsprozess. Es verlangt Disziplin in der Umsetzung, transparente Kommunikation gegenüber Gremien und Öffentlichkeit sowie die Bereitschaft, auf neue Rahmenbedingungen flexibel zu reagieren. Unter diesen Voraussetzungen ist die Rückkehr zu stabilen, ausgleichsfähigen Haushalten erreichbar.

Die Gemeinde Brühl geht den eingeschlagenen Konsolidierungskurs weiter. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob die Vorsätze halten. Wichtig ist, dass Brühl die Lehren aus der Krise zieht: Solide Finanzpolitik muss dauerhaft betrieben werden, nicht nur in Notsituationen. Gelingt dies, so wird das Haushaltssicherungskonzept nicht nur ein Sanierungsplan, sondern auch ein Neustart in eine finanziell nachhaltig gestaltete Zukunft der Gemeinde Brühl sein.

Brühl, den 22. September 2025



Bürgermeister



Fachbeamter für das Finanzwesen

## **Verzeichnis der Anlagen**

- Anlage 1      Nach Prioritäten geordnete Gesamtdarstellung der Dienstleistungen und Produkte der Gemeinde Brühl
- Anlage 2      Nach Prioritäten geordnete Gesamtdarstellung der Investitionsvorhaben 2025 – 2028 der Gemeinde Brühl
- Anlage 3      Ergebnisaufstellung der Haushaltsklausurtagung 2025

# Anlage 1

Gesamtrangliste konsumtiv (Stand 25.06.2025)

n=23

lfd. Nr.	Produkt / Dienstleistung	Beschreibung	Priorität (pro rata)			Abgabe ungültig	gew. Priorität [23 - 69]
			hoch	mittel	niedrig		
1	Brandschutz und Katastrophenschutz	Freiwillige Feuerwehr, Katastrophenabwehr	18,82	1,05	3,14	1	61,70
2	Realschulen	Marion-Dönhoff-Realschule	14,64	4,18	4,18	1	56,46
3	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr, Kollerfähre, Verkehrsbetriebe	13,59	6,27	3,14	1	56,45
4	Werkstätten und Fahrzeuge	Bauhof	14,64	3,14	5,23	1	55,43
5	Weitere Betreuungsangebote für Schüler	Kurt-Waibel-Förderschule, Schülerbeförderung, Schulische Förderangebote	14,64	3,14	5,23	1	55,43
6	Abwasserbeseitigung	Kanalisation, Hebewerke, Beteiligung Kläranlage	14,64	3,14	5,23	1	55,43
7	Vereinsförderung	Förderung der Gesangs- und Musikvereine sowie der Sportvereine	12,55	7,32	3,14	1	55,43
8	Versorgung	Gas, Strom, Wasser, Fernwärme, Elektromobilität, Telekommunikation	12,55	6,27	4,18	1	54,37
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen, Kreditmanagement	15,68	0,00	7,32	1	54,36
10	Bauen und Wohnen	Ortsplanung und -entwicklung, Kommunale Wärmeplanung, Bauordnung	9,41	10,45	3,14	1	52,27
11	Kommunale Liegenschaften	Gemeindewohnhäuser, Pachtgärten, Erbbaurechte, Gemeindewald	9,41	9,41	4,18	1	51,23
12	Öffentliche WC-Anlagen	WC-Anlagen auf dem Messplatz und den Friedhöfen	10,45	6,27	6,27	1	50,16
13	Freibad		8,36	9,41	5,23	1	49,13
14	Rathaus	Zentrale Verwaltungsaufgaben, Querschnittsämter, Gemeindeorgane	12,05	1,10	9,86	2	48,21
15	Sicherheit und Ordnung	Wahlen, Ortpolizeibehörde, Meldeamt, Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle	9,86	5,48	7,67	2	48,21
16	Sportstätten	Gedekte Sportstätten und Freisportanlagen	6,27	12,55	4,18	1	48,09
17	Gemeindestraßen	Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Straßenreinigung, Verkehrsausstattung, Winterdienst, Parkplätze	8,36	8,36	6,27	1	48,07
18	Friedhöfe	Friedhof Brühl, Friedhof Rohrhof	8,36	8,36	6,27	1	48,07
19	Tageseinrichtungen für Kinder	Gemeindekindergärten, Kindergärten anderer Träger, Tagespflege	9,86	4,38	8,76	2	47,10
20	Gesundheitsdienste	Förderung von Trägern der Gesundheitspflege, Schädlingsbekämpfung	5,23	13,59	4,18	1	47,05
21	Kompostlager		7,32	9,41	6,27	1	47,05
22	Parkanlagen und Spielplätze	Steffi-Graf-Park, Spielplätze	3,14	17,77	2,09	1	47,05
23	Ganztagesbetreuung (Horte)	Hort am Turm an der Jahnschule, Sonnenschein-Hort an der Schillerschule	10,45	3,14	9,41	1	47,04
24	Restaurant Ratsstube		5,23	12,55	5,23	1	46,02
25	Förderung von Kirchengemeinschaften	Förderung der örtlichen Kirchengemeinden, Kirchturmuhren	7,32	7,32	8,36	1	44,96
26	Wirtschaft und Tourismus	Wirtschaftsförderung, Wochenmärkte, Marketing, Ortswerbung, Naherholung auf der Kollerinsel	3,14	15,68	4,18	1	44,96
27	Grundschulen	Jahnschule, Schillerschule	8,36	4,18	10,45	1	43,89
28	Umweltschutz	Maßnahmen zum Umwelt-, Landschafts- und Gewässerschutz	8,36	4,18	10,45	1	43,89
29	Festhalle		4,38	10,95	7,67	2	42,71
30	Allgemeine Förderung junger Menschen	Jugendgemeinderat, Schulsozialarbeit, Ferienfreizeiten	5,23	8,36	9,41	1	41,82
31	Soziale Hilfen	Seniorenangebote, Flüchtlingshilfe, Wohlfahrtspflege, soziale Beratung	5,23	7,32	10,45	1	40,78
32	Gemeinschaftseinrichtungen	Spülmobil, Zelte, Bühnenteile etc. zum Verleih an Vereine	3,14	11,50	8,36	1	40,78
33	Villa Meixner		3,14	11,50	8,36	1	40,78
34	Städtepartnerschaften	Kultureller Austausch, internationale Verständigung und Zusammenarbeit	2,09	13,59	7,32	1	40,77
35	Jugendmusikschulen	Jugendmusikschule Brühl als Außenstelle der Musikschule Mannheim	3,14	9,41	10,45	1	38,69
36	Hallenbad		5,23	4,18	13,59	1	37,64
37	Jugendtreff		4,18	5,23	13,59	1	36,59
38	Kulturpädagogische Einrichtungen	Volkshochschule, Bücherei, Öffentliche Bücherregale, Jugendkunstschule	3,29	6,57	13,14	2	36,15
39	Grillhütte		3,14	6,27	13,59	1	35,55
40	Kulturangebot	Veranstaltungen, Ausstellungen, Feste, Denkmalpflege, Ortsverschönerung	0,00	10,45	12,55	1	33,45

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahme	Auftragsnummer	Beschreibung	notwendige Finanzmittel (€)				Priorität (pro rata)			Abgabe ungültig	gew. Priorität [23 - 69]
				2025	2026	2027	2028	hoch	mittel	niedrig		
1	Brandschutz - Technische-Ertüchtigung- FFW	I1260300004	Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzes im Feuerwehrgerätehaus	250.827	60.000			16,73	4,18	2,09	1	60,64
2	Ersatzneubau Sonnenscheinort	I21103230002		1.870.000	4.000.000	1.000.000		17,77	1,05	4,18	1	59,59
3	Erwerb Atemschutzausstattung	I12605000003	Ansaugschalldämpfer A-Kompressor	1.500	1.500	1.500	1.500	16,73	1,05	5,23	1	57,52
4	Erwerb einer Lizenz für Windows Server	I11205000001	Softwarelizenzierung (IT-Systemarchitektur)	2.500				15,68	3,14	4,18	1	57,50
5	Erwerb Rollcontainer Auffangbehälter	I12605000001	Austausch der Auffangbox durch einen Rollcontainer	2.000				15,68	3,14	4,18	1	57,50
6	Kanalisation Hebeanlagen	I53803000002	Erneuerung von Abwasser Hebeanlagen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit	99.000	441.000			12,55	8,36	2,09	1	56,46
7	Erwerb des Windows Server DataCenter	I11205000001	Sicherstellung der IT-Sicherheit in Kommunen	4.000				14,64	4,18	4,18	1	56,46
8	Erwerb Rollcontainer Belüftung	I12605000001	Austausch einer alten Gitterbox mit Belüftungskomponenten		5.000			14,64	4,18	4,18	1	56,46
9	Hallenbad und Sporthalle Schillerschule Brandschutz	I42403200005	Brandschutzklappen	200.000				14,64	4,18	4,18	1	56,46
10	Einführung digitale Personalakte	I11205000001	Digitale Aktenführung im Personalsachgebiet			22.000		15,68	2,09	5,23	1	56,45
11	Erwerb einer Lizenz für die Nutzung von Zenarmor	I11205000001	Sicherstellung der IT-Sicherheit in Kommunen	16.000				15,68	2,09	5,23	1	56,45
12	Erwerb Rollcontainer Rüst THL	I12605000001	Austausch zwei alter Gitterboxen gegen einen Rollcontainer zur schweren technischen Hilfeleistung	5.000				15,68	2,09	5,23	1	56,45
13	Erwerb Notstromaggregate und Satelittenhandys	I12805000001			200.000	100.000	50.000	15,68	2,09	5,23	1	56,45
14	Vermögensumlage an den ZV Klärwerk	I53805200001		87.000	91.400	96.000	100.800	13,59	6,27	3,14	1	56,45
15	Vermögensumlage Förderschule	I21205000001	Finanzierung von Investitionsmaßnahmen der Kurt-Waibel-Schule	2.000	2.000	2.000	2.000	13,59	5,23	4,18	1	55,41
16	Kapitalzuführung Gemeindewerke	I53105000001	Sicherstellung der regulatorisch optimalen Eigenkapitalquote der GWB GmbH & Co. KG	75.000				11,50	9,41	2,09	1	55,41
17	Erwerb Löschgruppenfahrzeug	I12605000009			520.000		-96.000	12,55	6,27	4,18	1	54,37
18	Tilgungsumlage an den ZV Klärwerk	I61205000001		42.000	42.000	42.000	42.000	12,55	6,27	4,18	1	54,37
19	Erwerb Umrüstung Handfunkgeräte auf Digitalfunk	I12605000001	Landesweite Umstellung des analogen Einsatzstellenfunk in aktuelle digitale Handfunkgeräte	32.300				13,59	4,18	5,23	1	54,36
20	Kita Sonnenschein - Umbau der Hausmeisterwohnung	I36503040004		150.000	50.000			13,59	4,18	5,23	1	54,36
21	Kanalisation Inlinersanierung	I53805100004			150.000	150.000		11,50	7,32	4,18	1	53,32
22	Neubau eines Mehrfamilienhauses	I11333032001	Sozialer Wohnungsbau in der Albert-Einstein-Str. 1	2.005.000	265.000			13,59	3,14	6,27	1	53,32
23	Wohncontaineranlage An den Werften	I11333046001	Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Unterbringung von Geflüchteten	3.358.495				13,59	2,09	7,32	1	52,27
24	Ausleihung an Gemeindewerke	I53105000001	Rückzahlung des von der Gemeinde durchgeleiteten KfW-Darlehens	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	11,50	6,27	5,23	1	52,27
25	Erwerb Hochdruckreiner	I12605000001	Ersatzbeschaffung eines 30-Jahre alten Hochdruckreiner	4.500				10,45	8,36	4,18	1	52,25
26	Haus der Kinder Neugestaltung Außenbereich Krippe	I36505010002		65.000				9,41	9,41	4,18	1	51,23
27	Freibad Allgemeine Beschaffungen	I42405100002		10.000	5.000	5.000	5.000	8,36	11,50	3,14	1	51,22
28	Buswartehäuschen Schwetzinger Straße	I54705000004	Zusammenlegung zweier Buswartestellen und Neubau eines Buswartehäuschens	35.000				7,32	12,55	3,14	1	50,20
29	Netzwerkausbau	I11205000001	Ausbau des WLAN-Netzwerks im Haus der Kinder und weitere Maßnahmen	20.000				9,41	8,36	5,23	1	50,18
30	Freibad Erneuerung Umwälzpumpen	I42403100006			114.000			9,41	8,36	5,23	1	50,18
31	Erneuerung Lärmschutzwand	I54105010012	An der Mannheimer Landstraße (K4143)	67.500	820.000	100.000		9,41	8,36	5,23	1	50,18
32	Schillerschule Dachsanierung	I21103200011		20.000	300.000			8,36	10,45	4,18	1	50,16
33	Sonnenschein KiGa Allgemeine Beschaffungen	I36505040001	Möbel neue Krippengruppe Beschaffungen	40.000	25.000	25.000	25.000	9,47	8,12	5,41	6	50,06
34	Feuerwehr - Zuschuss zum Jubiläum	I12605000001	Jubiläum 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr und 100 Jahre Spielmannszug – Zuschuss durch die Gemeinde	5.000				9,41	7,32	6,27	1	49,14
35	Ersatz der VEDA-Zeitwirtschaft	I11205000001	Zuverlässige Erfassung der Arbeitszeiten der Mitarbeiter	19.000				8,36	9,41	5,23	1	49,13
36	Vermögensumlage Schulverband	I21105300001	Finanzierung von Investitionsmaßnahmen der Marion-Dönhoff-Realschule	218.200				8,76	7,67	6,57	2	48,19
37	Schulträger Jahnschule Allgemeine Beschaffungen	I21105100001		12.500	12.500	12.500	12.500	7,32	10,45	5,23	1	48,09
38	1050 Jahre Rohrhof 2026	I28105040001	Veranstaltungen und Sicherheit	10.000	50.000			7,32	10,45	5,23	1	48,09
39	Sporthalle Brühl-Süd Allgemeine Beschaffungen	I42415200002		1.500	1.500	1.500	1.500	6,27	12,55	4,18	1	48,09
40	Wohncontaineranlage Erstaussattung	I11333046002	Grundaussattung der Wohnräume	80.100				10,45	4,18	8,36	1	48,07
41	Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED	I54105010005			25.000	25.000	25.000	8,36	8,36	6,27	1	48,07
42	Hort Jahnschule Allgemeine Beschaffungen	I21105120001		15.000	15.000	15.000	15.000	5,23	13,59	4,18	1	47,05
43	KiGa St. Michael Dachsanierung	I36505020014		300.000				6,27	11,50	5,23	1	47,04
44	Sporthalle Schillerschule Allgemeine Beschaffungen	I42415100002		2.000	2.000	2.000	2.000	6,27	11,50	5,23	1	47,04
45	Einführung Locaboo	I11205000001	Lösung für die Verwaltung von öffentlich genutzten Räumen	27.000				6,27	10,45	6,27	1	45,98
46	Beschaffung einer elektrischen Kehr-Saug-Maschine	I11265000001	Reinigung des Areals rund um das Rathaus	8.500				6,27	10,45	6,27	1	45,98
47	Schulleitung Jahnschule Allgemeine Beschaffungen	I21105110001		15.000	15.000	15.000	15.000	6,27	10,45	6,27	1	45,98
48	Kanalisation Hebewerk Rückbau altes Hebewerk	I53805100011			85.000			6,27	10,45	6,27	1	45,98
49	Hort Schillerschule Allgemeine Beschaffungen	I21105220002		20.000	20.000	20.000	20.000	5,23	11,50	6,27	1	44,96
50	Arbeitgeberdarlehen	I11215030001	Gewährung eines Darlehens an Mitarbeiter	15.200	15.900	16.200	16.200	8,36	5,23	9,41	1	44,95
51	Schulträger Schillerschule Allgemeine Beschaffungen	I21105200002		32.500	12.500	12.500	12.500	6,27	9,41	7,32	1	44,95
52	Straßenfeste	I28105040001	Veranstaltungen und Sicherheit	21.400	25.000	25.000	25.000	8,76	4,38	9,86	2	44,90
53	Erneuerung Spielplätze allgemein	I55105010011	Planungsansatz allgemein	105.000	50.000	50.000		3,14	14,64	5,23	1	43,93
54	Freibad Planungsrate Energiekonzept	I42403100006			20.000			5,23	10,45	7,32	1	43,91
55	Hallenbad Allgemeine Beschaffungen	I42405200002		2.000	2.000	2.000	2.000	7,32	6,27	9,41	1	43,91
56	Schulleitung Schillerschule Allg. Beschaffungen	I21105210002		15.000	15.000	15.000	15.000	4,18	12,55	6,27	1	43,91
57	Ersatzbeschaffung Friedhöfe allgemein	I55305000001		4.000	4.000	4.000	4.000	6,27	7,32	9,41	1	42,86
58	Containeranlage Heiligenhag 9	I11333011002			400.000			5,23	8,36	9,41	1	41,82
59	Grundstücksverkehr	I11335000001	Kauf und Verkauf von Infrastrukturvermögen 2025	-50.000				5,23	8,36	9,41	1	41,82
60	Kanalisation Anschluss Grundstücke im Außenbereich	I53801000003			150.000	150.000		6,27	5,23	11,50	1	40,77
61	Grillhütte Allgemeine Beschaffungen	I57305040001		2.000	2.000	2.000	2.000	5,23	6,27	11,50	1	39,73
62	Straßenbeleuchtung entlang der Ketscher Straße	I54105010013			60.000			3,14	10,45	9,41	1	39,73
63	Villa Meixner Allgemeine Beschaffungen	I28105080001			30.000	30.000	30.000	2,09	12,55	8,36	1	39,73
64	Friedhof Wegebau	I55305010003				45.000		2,09	12,55	8,36	1	39,73
65	Jugendtreff Allgemeine Beschaffungen	I36205040001			2.000	2.000	2.000	3,14	9,41	10,45	1	38,69
66	Ersatzbau Hauptstr. 11	I11333009001	Planungsrate			10.000		1,05	12,55	9,41	1	37,66
67	Beschaffung von Medientechnik	I11205000001	Bildschirme im CDU/FDP-Zimmer und FW-Zimmer; Austausch Beamer im Sitzungssaal	10.000				4,18	6,27	12,55	1	37,63
68	Beschaffung von E-Lastenfahrrädern	I11265000001	Umweltfreundliche Fortbewegungs- und Transportmöglichkeit als Alternative zum Auto	15.000				4,18	6,27	12,55	1	37,63
69	Ersatzbeschaffungen Bauhof	I11255000001		140.000	100.000	100.000	100.000	2,09	10,45	10,45	1	37,62
70	Festhalle Betrieb allgemein	I57305010001	Weiterentwicklung und Stromersparungen	25.000	25.000	25.000	25.000	2,09	9,41	11,50	1	36,59
71	Jugendmusikschule	I26305000001	Austausch und Reparatur	2.000	2.000	2.000	2.000	3,14	5,23	14,64	1	34,52
72	Kulturangebot Allgemeine Beschaffungen	I28105020001		5.000	5.000	5.000	5.000	2,09	6,27	14,64	1	33,45
73	Kulturförderung	I28105000001	Ankauf und Reparatur von Ausstellungsgegenständen	5.000	5.000	5.000	5.000	3,14	3,14	16,73	1	32,43
74	Rohrhofschule - Neugestaltung des Pausenhofs	I21103220002		20.000	170.000			3,14	2,09	17,77	1	31,37

## Ergebnisaufstellung der HH-Klausurtagung 27./28.06.2025

### Investiver Bereich:

Die HH-Klausurtagung empfiehlt dem Gemeinderat folgende investiven Ansätze der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung neu anzusetzen:

→ Einzelpostenliste siehe Anlage

Gesamtersparnisse:	2025	197.100,00 €
	2026	1.317.900,00 €
	2027	643.200,00 €
	<u>2028</u>	<u>388.200,00 €</u>
	Σ	2.546.400,00 €

Auswirkung: Durch die Einsparungen sinkt der mittelfristige Finanzbedarf, der in Brühl aufgrund der nicht vorhandenen liquiden Rücklagen mit dem notwendigen Kreditbedarf gleichzusetzen ist. Der notwendige Kreditbedarf ist beim Genehmigungsverfahren des Kommunalrechtsamts ein zentraler Bewertungsfaktor.

Hinweise: Bei künftigen Haushaltsplanaufstellungsverfahren sollen nicht konkretisierte Ansätze analog zu den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts nicht eingeplant werden.

### Konsumtiver Bereich:

Bei folgenden Produkten und Dienstleistungen sollen trotz niedriger Priorität keine Einsparvorschläge formuliert werden:

- Weihnachtsbeleuchtung
- Gemeinschaftseinrichtungen
- Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge
- Grundschulen
- Förderung Heimat-Brauchtumsvereine
- Angebot für Senioren
- Jugendgemeinderat
- Wirtschaftsförderung
- Grillhütte
- Förderung der Wohlfahrtspflege
- Schulsozialarbeit
- Förderung von Kirchengemeinschaften

Produkt / Dienstleistung	Ergebnis HH-Klausurtagung
Kulturangebot: <b>Straßenfeste, Umzüge, Kerwe, Heimatfeste</b>	Folgende Anregungen werden weiterverfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Jahr Rohrhofer/ 1 Jahr Brühler Kerwe</li> <li>- Sponsoren (Welde, Eichbaum etc.) anfragen</li> <li>- Kostenuntersuchung</li> </ul>

Produkt / Dienstleistung	Ergebnis HH-Klausurtagung
Kulturangebot: <b>Ausstellungen</b>	Folgende Anregungen werden weiterverfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewirtungskosten senken</li> <li>- Werbungskosten senken</li> <li>- Kostenuntersuchung</li> </ul>
Kulturangebot: <b>Veranstaltungen, Konzerte</b>	Folgende Anregungen werden weiterverfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostenuntersuchung</li> </ul>
Kulturangebot: <b>Allgemeine Kulturverwaltung</b>	Laut Verwaltung wird das Anzeigen- und Werbemanagement derzeit neu ausgerichtet.
Kulturpädagogische Einrichtungen: <b>Bücherei</b>	Folgende Anregungen werden weiterverfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ehrenamtliche Helfer (insb. im Bereich der Gruppe der Senioren) können möglicherweise als kostengünstigeres Personal gewonnen werden. Bei einer kommenden Personalnachbesetzung oder bei zusätzlichem Personalaufwand soll dies vorab geprüft werden.</li> </ul>
Kulturpädagogische Einrichtungen: <b>Volkshochschule</b>	Folgende Anregungen werden weiterverfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnehmerstatistik soll vorgestellt werden</li> </ul>
<b>Jugendtreff</b>	Die Dienstleistung wird im Grundsatz nicht in Frage gestellt. Daher befasst sich die Verwaltung bereits mit dem Thema und wird zu gegebener Zeit Lösungsvorschläge vorstellen. Wichtig ist, dass die Jugendarbeit ohne Qualitätsverlust fortgesetzt wird.
<b>Hallenbad</b>	Folgende Anregungen werden weiterverfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostenuntersuchung für die Modelle Zusammenlegung mit Ketsch, Schließung, Überlassung an Vereine</li> <li>- Notwendige Sanierungen in der Zukunft darlegen</li> <li>- Weitere Gebührenanpassungen prüfen</li> <li>- Weitere Befassung ausdrücklich gewünscht</li> </ul>
<b>Jugendmusikschule</b>	Der Dienstleister wurde bereits vor der Klausurtagung in Frage gestellt. Daher befasst sich die Verwaltung bereits mit dem Thema und wird zu gegebener Zeit Lösungsvorschläge vorstellen.

Produkt / Dienstleistung	Ergebnis HH-Klausurtagung
<b>Städtepartnerschaften</b>	Folgende Anregungen werden weiterverfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Hinblick auf die Möglichkeit der Reisekostenabrechnung sollen Einsparmöglichkeiten bei den Transport- und Unterbringungskosten untersucht werden</li> </ul>
<b>Villa Meixner</b>	Folgende Anregungen werden weiterverfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Veräußerung ist nicht gewünscht</li> <li>- Einsparungen werden bereits aktuell von der Verwaltung vorgenommen</li> <li>- Die Unterhaltungs- und Betriebskosten sollen im Blick behalten und bei der nächsten Gebührenanpassung vorgestellt werden</li> </ul>
<b>Soziale Hilfen: Allgemeine soziale Beratung</b>	Folgende Anregungen werden weiterverfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kostenstruktur soll im Detail aufgezeigt werden, um im Einzelfall Einsparpotentiale zu identifizieren und umzusetzen</li> </ul>
Allgemeine Förderung junger Menschen: <b>Ferienprogramm/Förderung von Ferienfreizeiten</b>	Folgende Anregungen werden weiterverfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es soll geprüft werden, inwieweit die Kostenübernahme der Veranstalter gerechtfertigt ist</li> </ul>
<b>Festhalle</b>	Folgende Anregungen werden weiterverfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Unterhaltungs- und Betriebskosten sollen im Blick behalten und bei der nächsten Gebührenanpassung vorgestellt werden</li> </ul>
<b>Umweltschutz</b>	Folgende Anregungen werden weiterverfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Begrenzung des Umweltfördertopfes soll bei künftigen Haushaltsplanaufstellungsverfahren kritisch hinterfragt werden</li> </ul>
Grundschulen: <b>Rohrhofschule</b>	Folgende Anregungen werden weiterverfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Informationen (insb. zu den Kosten der Schülerbeförderung, zukünftige Schülerzahlen) sind gewünscht</li> <li>- Hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen soll das Angebot an dem Standort fortgesetzt werden</li> </ul>
<b>Parkplätze</b>	Folgende Anregungen werden weiterverfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Zulässigkeit der Vermietung von öffentlichen Parkflächen soll erneut, bzw. im Einzelfall (z.B. Messplatz) mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt werden</li> </ul>

Produkt / Dienstleistung	Ergebnis HH-Klausurtagung
<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>	Folgende Anregungen werden weiterverfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anhebung des Essensgeld auf dem Niveau der kirchlichen Träger wird bereits verfolgt</li> <li>- Es soll aufgezeigt werden, wie viel die Gemeinde insgesamt nach der neuen Regelung noch bezuschusst</li> </ul>
<b>Rathaus</b>	Folgende Anregungen werden weiterverfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Grundbucheinsichtsstelle soll aufgegeben werden</li> </ul>
<b>Versorgung</b>	Thema Auflösung Gemeindewerke nicht weiter thematisiert
Allgemein: <b>Strom</b>	Verwaltung prüft, ob der Auftrag für die Stromvergabe beim Gemeindetag noch rückgängig gemacht werden kann. Zudem wird das Thema Strombeschaffung und Stromverbrauch permanent von verschiedenen Stellen innerhalb der Verwaltung (insb. durch Hr. Buss vom Bauamt) verfolgt
Allgemein: <b>Gebäudereinigung</b>	Die Gebäudereinigung soll – anders als im Rathaus – in den übrigen Einrichtungen nicht in Eigenregie erfolgen, sondern weiterhin durch externe Dienstleister sichergestellt werden
Allgemein: <b>Nutzung Liegenschaften</b>	Die Verwaltung erstellt eine Gesamtübersicht aller sich im Eigentum befindlichen Gebäude unter Angabe der jeweiligen aktuellen Nutzung
Allgemein: <b>Controlling</b>	Analog zum verwaltungsinternen unterjährigen Berichtswesen stellt die Verwaltung dem Gemeinderat die Informationen über den Haushaltsvollzug quartalsweise zur Verfügung
<b>Wohncontaineranlage Erstaussstattung</b>	Folgende Anregungen werden weiterverfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Erwerb der Erstaussstattung für die Wohncontaineranlage An den Werften soll der Kauf von Gebrauchtmöbeln geprüft werden</li> </ul>
<b>Friedhöfe</b>	Folgende Anregungen werden weiterverfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der vom Land empfohlene Kostendeckungsgrad soll durch regelmäßige Gebührenanpassungen eingehalten werden</li> </ul>

Produkt / Dienstleistung	Ergebnis HH-Klausurtagung
Sportstätten	Folgende Anregungen werden weiterverfolgt: - Die Möglichkeit der Anbringung einer PV-Anlage auf dem Dach der Sporthalle Brühl-Süd und die Nutzung des erzeugten Stroms wird aktuell durch die Verwaltung bearbeitet
Öffentliche Sicherheit und Ordnung und Rathaus	Folgende Anregungen werden weiterverfolgt: - Eine Kostenanalyse soll aufzeigen, wie sich die Ausgaben zusammensetzen und in welchen Bereichen erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen sind

### **Künftige Haushaltsplanaufstellungsverfahren:**

Bei künftigen HH-Planaufstellungsverfahren soll die Haushaltskonsolidierungskommissionssitzung (HHKK) gemeinsam mit der Verwaltung untersuchen, wo im konsumtiven Haushalt Einsparungen notwendig sind und entsprechende Vorschläge dem Verwaltungsausschuss unterbereiten. Dabei werden die aktuellen Priorisierungen berücksichtigen. Die Priorisierungen können auf Wunsch des Gemeinderates regelmäßig wiederholt werden (insb. im Rahmen von künftigen HH-Klausurtagungen).

#### Zeitplan für HH-Plan 2026

Rücklauf Ansätze der Verwaltung (Mittelanmeldungslisten) bis	28.09.2025
Beratung über die konsumtiven Ansätze in der HHKK	06.10.2025
Einbringen der Anträge der Fraktionen	20.10.2025
Vorberatung HH-Entwurf im Verwaltungsausschuss	24.11.2025
Beschlussfassung im Gemeinderat	26.01.2026

### **Umgang mit über-/außerplanmäßigen Ausgaben:**

Interne Zuständigkeiten:

Zustimmung zu über-/ und außerplanmäßigen Ausgaben laut Hauptsatzung:

bis 10.000 €	Bürgermeister
10.000 € – 100.000 €	Beschließende Ausschüsse
über 100.000 €	Gemeinderat

Rechtslage:

**Gemeindeordnung für Baden-Württemberg  
(Gemeindeordnung - GemO)  
in der Fassung vom 24. Juli 2000**

**§ 84  
Planabweichungen**

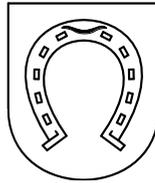
(1) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht. Überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind. Sind die Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderats; dies gilt nicht für überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen aufgrund einer erforderlichen Anpassung des Werts von Vermögensgegenständen, Sonderposten, Schulden und Rückstellungen. § 82 Abs. 2 bleibt unberührt.

Beispiel Gebäudeunterhaltung:

Planabweichung 2015	- 30.121,31 €
Planabweichung 2016	- 533.228,32 €
Planabweichung 2017	- 131.971,60 €
Planabweichung 2018	- 163.388,83 €
Planabweichung 2019	+ 533.526,39 €
Planabweichung 2020	+ 510.593,33 €
Planabweichung 2021	+ 163.336,06 €
Planabweichung 2022	- 287.670,51 €
Planabweichung 2023	+ 754.547,80 €
Planabweichung 2024	+ 361.342,82 €

Entsprechende Textbausteine für Beschlussvorlagen sowie ein internes Formular für die Beantragung von über-/außerplanmäßige wurden von der Kämmerei erarbeitet.

Die Thematik soll zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden. Hierzu soll der Verwaltungs- und Gremienaufwand veranschaulicht und eine mögliche Anpassung der Hauptsatzung geprüft werden



Beschlussvorlage (Nr. 2025-0134)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	22.09.2025

**TOP:**

Neubau eines Mehrfamilienhauses (Sozialer Wohnungsbau) in der Albert-Einstein-Str. 1

- Vergabe Außenanlage
- Vergabe Eingangsrampe (Rohbau)

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Auftrag für die Außenanlage erhält die **Firma Wetzel GmbH & Co. KG aus Heidelberg** zum Angebotspreis von **142.037,81 €**
2. Der Auftrag für die Eingangsrampe erhält die **Firma Böll Bauunternehmung GmbH aus Schriesheim** zum Angebotspreis von **126.276,71 €**

**Sachverhalt:**

Im Ausschuss für Technik und Umwelt am 24.01.2022 wurde der Planung für ein neues Gemeindewohnhaus sowie den damit zusammenhängenden Gesamtkosten von 4,49 Mio. € zugestimmt.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde das Architekturbüro BARUCCOPFEIFER aus Darmstadt beauftragt.

1. Außenanlage

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 25.08.2025 lagen fünf Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

<b>Firma Wetzel GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>142.037,81 €</b>
Bieter 2	146.591,23 €
Bieter 3	167.137,64 €
Bieter 4	172.652,47 €
Bieter 5	237.283,73 €

Die aktuelle Kostenschätzung liegt bei 167.081,95 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht, annehmbarste Angebot der **Firma Wetzel GmbH & Co. KG** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der **Firma Wetzel GmbH & Co. KG** den Zuschlag zu erteilen.

## 2. Eingangsrampe

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 25.07.2025 lagen drei Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Böll Bauunternehmung GmbH	<b>126.276,71 €</b>
Bieter 2	169.768,94 €
Bieter 3	204.993,43 €

Die aktuelle Kostenschätzung liegt bei 124.355,00 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht, annehmbarste Angebot der **Firma Böll Bauunternehmung GmbH** vor.

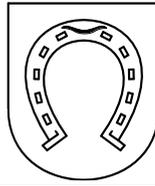
Die Verwaltung schlägt vor, der **Firma Böll Bauunternehmung GmbH** den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushaltplan 2025 sind die Finanzmittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

## **Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss



---

Beschlussvorlage (Nr. 2025-0124)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Art</b>	<b>Termin</b>
Gemeinderat	öffentlich	22.09.2025

**TOP:**

Neuanlage "Gärtnergepflegtes Grabfeld" (Erinnerungsgarten) auf dem Friedhof Brühl

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Neuanlage eines gärtnergepflegten Grabfeldes (Erinnerungsgarten) entsprechend dem Gestaltungsentwurf (Anlage 1 a) auf dem Friedhof Brühl wird zugestimmt.
  2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfes (Anlage 2) mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG, Karlsruhe (GBF), einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.
- 

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2006 hat der Gemeinderat erstmals beschlossen, dass auf dem Friedhof in Brühl ein gärtnergepflegtes Grabfeld angelegt wird. Analog hierzu gibt es seit 2013 auch auf dem Rohrhofer Friedhof ein „betreutes Grabfeld“. Die Unterhaltung und Pflege der Grabfelder obliegt der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG (GBF). Bedingt dadurch, fällt für die Gemeinde die Pflege bzw. Unterhaltung der Außenanlagen in den jeweiligen Teilstücken weg. Zudem werden die „optisch ansprechenden Grabfelder“ der Genossenschaft beide Friedhöfe nachhaltig auf.

Bestattungen in den GBF-Feldern sind an einen „Grabpflegevertrag“ geknüpft. Demnach wird ein Grab nur dann an etwaige Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte (Bestattungspflichtige) vergeben, wenn diese gleichzeitig einen Grabpflegevertrag mit der Genossenschaft abschließen.

Die Grabfelder der Genossenschaft erfreuen sich großer Beliebtheit. Trotz zwischenzeitlich bereits vergrößerter Flächen, sind „freie Plätze Mangelware“. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass im Gegensatz zur Gemeinde (Gräber werden nur anlässlich eines Todesfalles vergeben) die Genossenschaft bereits zu Lebzeiten Verträge abschließt, d.h. Grabplätze für später vorhält bzw. diese „verkauft“.

Um die große Nachfrage bezüglich einer Dauergrabpflege weiterhin befriedigen zu können, ist die Genossenschaft mit dem Wunsch an die Verwaltung herangetreten, auf dem Friedhof Brühl ein neues Grabfeld anlegen zu wollen. Vor Ort haben sich Vertreter der Genossenschaft und Verwaltung auf die im Gestaltungsentwurf (Anlage 1 a) ausgewiesene Fläche verständigt.

Der Gestaltungsentwurf sieht nachfolgende Anzahl von Grabstätten vor:

- 15 Sarggrabstätten (SG)
- 93 Urnengrabstätten (UG)
- 30 Urnenbeisetzungen am Baum mit Findlingen (UBB)

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, ist der Baubeginn des neuen Grabfeldes für das Frühjahr 2026 geplant, so die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner.

Der zwischen der Gemeinde und GBF abzuschließende Vertrag (Entwurf Anlage 2) orientiert sich inhaltlich an bereits bestehenden Vereinbarungen und soll nahtlos an die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit anknüpfen.

### **Anlagen**

- Anlage 1 a – Gestaltungsvorschlag
- Anlage 1 b – Luftbild Grabfeld Brühl
- Anlage 2 - Vertragsentwurf

Der Bürgermeister:

### **Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

<b>Anzahl der Grabstätten:</b>	
Sarggrabstätten (SG):	15
Urnengrabstätten (UG):	93
Urnenbeisetzung am Baum mit Findlingen(UBB):	30
Grabstätten insgesamt:	138

**Wegebreite  
inkl. Pflasterkante 1,50m**

## Anlage 1



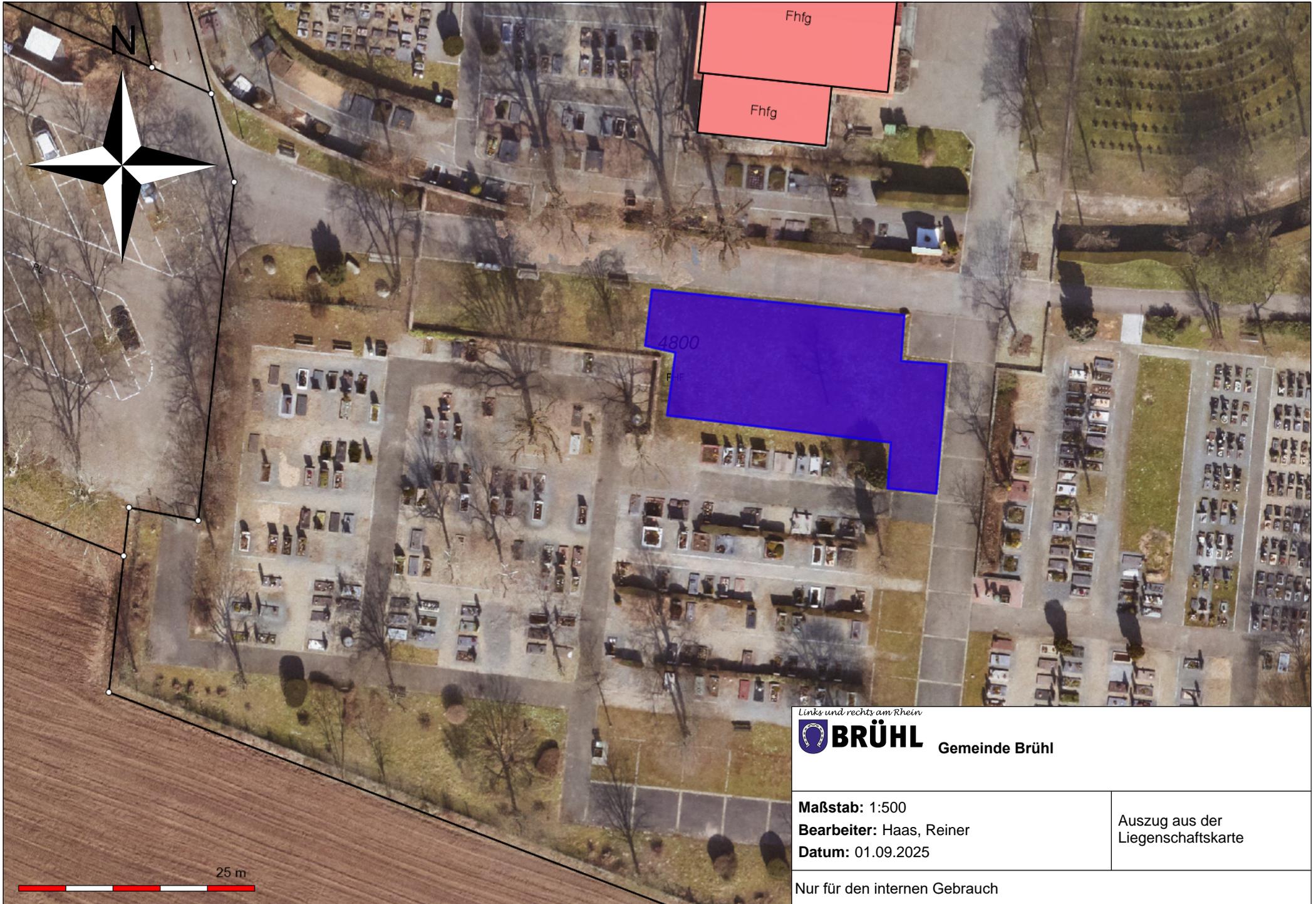
**Eingang Parkplatz ->**

**Erinnerungsgarten**

Planung  
Genossenschaft, Badischer Friedhofsgärtner eG  
Alte Karlsruher Str. 8  
76227 Karlsruhe  
Tel.: 07 21 9 448 70  
www.dauegrabpflege-baden.de

Projektadresse  
**Friedhof Brühl**  
68782 Brühl

Erinnerungsgarten - Gestaltungsvorschlag -	
Datum	22.05.2025
Maßstab	1:100
Zeichner	MS



Links und rechts am Rhein



**BRÜHL**

Gemeinde Brühl

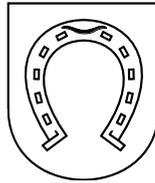
**Maßstab:** 1:500

**Bearbeiter:** Haas, Reiner

**Datum:** 01.09.2025

Auszug aus der  
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch



---

Beschlussvorlage (Nr. 2025-0123)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Art</b>	<b>Termin</b>
Gemeinderat	öffentlich	22.09.2025

**TOP:**

Annahme von Spenden

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorliegenden Spenden in Höhe von insgesamt 4.418,75 € zu.

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden müssen. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausbung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch eine Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung zugelassen.

Im vorliegenden Fall sind der Gemeinde nachfolgende Spenden angeboten worden:

Sachspenden:

- Eine Sachspende des Fördervereins Freiwillige Feuerwehr Brühl e.V. Wert von 709,00 € (brutto). Bei der Spende handelt es sich um eine Kühlbox, die der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden soll.
- Eine weitere Sachspende des Fördervereins Freiwillige Feuerwehr Brühl e.V. Wert von 3.709,75 € (brutto). Bei der Spende handelt es sich um ein Faltzelt mit Zubehör.

Anlage

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

**Anlage: Auflistung der zur Beschlussfassung vorgelegten Spenden****1.) Geldspenden**

--	--	--	--	--

**2.) Sachspenden**

Datum	Spender	Beziehung zur Gemeinde	Betrag	Zweckbestimmung
22.08.2025	Förderverein Freiwillige Feuerwehr Brühl e.V.	eingetragener Verein	709,00 €	Spende deiner Kühlbox Demetic CFF 70 DZ
22.08.2025	Förderverein Freiwillige Feuerwehr Brühl e.V.	eingetragener Verein	3.709,75 €	Spende eines Falzelttes mit Zubehör